

Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (C. A. Nr. 29, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementopreis bei der Post 80 Pf., in Wartierm direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 30. März 1895.

Zusätze die viergeschwerte Zeitung oder derzeit statt 20 Pf. Reaktion und Expedition:
Altenburg, Weizenstraße 12.

Der Kampf um's Recht in Sachsen.

u. Die jüngst erfolgte polizeiliche Auflösung der Leipziger Vertrauensmänner des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, wie auch denjenigen einiger anderer Verbände, hat wiederum die Frage der sächsischen Organisation der Gewerkschaften in die öffentliche Diskussion gebracht, und nachdem schon die vorjährigen behördlichen Auflösungen im Zwickauer Kreis den Verbandsvorstand zu außerordentlichen Maßnahmen veranlaßt, so dürfte nunmehr auch der bevorstehende Verbandstag notgedrungen dieser Frage einige Aufmerksamkeit widmen müssen, umso mehr, da sie für den Bestand der Einzelmitglieder in Sachsen die bringlichste Lebensfrage ist. Wollten wir diese Auflösungen nur als Auslassungen eines neuesten Kurses betrachten, der die Morgenluft des Umsturzgesetzes wittert und der sich dementsprechend schon jetzt mit seinen Maßnahmen darauf einrichtet, so böten die übrigen Strafgesetze den Behörden mindestens ebensoviele Handhaben, gegen unsere Bestrebungen vorzugehen, als das sächsische Vereinsgesetz, durch dessen Übertriebene Unwendung ja gerade die Gefährlichkeit etwaiger Polizeigesetze demonstriert und die Entbehrllichkeit der Umsturzvorlage nachgewiesen wird.

Wirklich ist auch die Sympathie für letztere selbst bei den sächsischen Konservativen durchaus nicht groß. Es graut ihnen selber vor diesem Augustprodukt, und ihr sächsisches Vereinsgesetz ist ihnen daher viel lieber, weil es der Polizei einen weiten Spielraum gibt, ohne die gefürchteten Rechtszustände der Umsturzgesetzsära heraufzubeschwören, d. h., weil es die Arbeiter entrichtet und die Bürger hübsch in Ruhe läßt. Daher betrachten wir die neuerlichen unangeführlichen Wortentziehungen, Kleiderverbote, Versammlungs- und Vertrauensmäraauflösungen eher als eine Demonstration der Tragweite des sächsischen „Zuwels“ aller Gesetze, die gleichzeitig den anderen Staaten für den Fall der Ablehnung oder Zurückziehung der Umsturzvorlage den weiteren Weg zur Bekämpfung der Sozialdemokratie zeigen soll.

Würde diese Tendenz die allgemeinen Maßregeln der Behörden in Sachsen gegen die sozialistische Bewegung erklären, so ist ihre Taktik gegen die Gewerkschaften noch von einem besonderen, und zwar speziell sächsischen Standpunkte aus zu betrachten, dessen Beobachtung uns Vieles klarer erscheinen läßt und uns wichtige Winke in Bezug auf unsere fernere Stellung und Taktik in Sachsen gibt. Die §§ 24 und 25, welche das Recht der Vereine, Zweigvereine zu bilden und mit anderen Vereinen in Verbindung zu treten, von der ministeriellen Genehmigung und der Erteilung korporativer Rechte abhängig machen und jede Zuüberhandlung mit Auflösung und Strafe bedrohen, sind in Folge ihrer fortwährenden rigorosen Handhabung all-

gemein bekannt geworden. In Folge dieser Handhabung wird es auch den deutschen Gewerkschaftsverbänden verwehrt, in Sachsen Filialen zu errichten; doch macht sich auch bei dieser Auslegung die vielgerühmte Taktik der sächsischen Behörden geltend, indem trotz der bekannten schärfsten Unwendung in einigen kleineren Städten nach wie vor Zahlstellen einiger Verbände gebildet werden und sich ihres, freilich problematischen, Daseins erfreuen. Aber Widersprüche gehören zum Bestand der sächsischen Verwaltungs- und Rechtspflege, und diese laue Auffassung hindert denn auch andere Behörden keineswegs, ihrerseits den gesetzlichen Bestimmungen die allerschärfste Tragweite zu geben, und ihre Auffassung wird von den oberen Verwaltungsbehörden als ebenso mustergültig, wie jene, gerechtfertigt, denn sie haben ja alle so recht.

So war denn früher der lokale Fachverein hier die maßgebende Organisationsform der Gewerkschaften, und dieser hatte sich dem sächsischen Vereinsgesetz anzupassen; er durfte nur volljährige Personen als Mitglieder aufnehmen und mit anderen Vereinen nicht in Verbindung treten. Das Verbot der Aufnahme minderjähriger als Mitglieder beschränkte jedoch die vitalsten Lebensinteressen der Gewerkschaften, und schon dieser Umstand allein mußte letztere dazu bringen, einen Ausweg zu suchen, um auch das Koalitionsrecht der Minderjährigen zu wahren. Diesen Ausweg bot die Einzelmitgliedschaft zu den außersächsischen Verbänden, welche vom sächsischen Vereinsgesetz in keiner Weise berührt wird. Darnach kann Niemand gehindert werden, Mitglied einer in Sachsen als Verein ausgeschlossenen Organisation zu werden, ebensowenig, wie ein Beauftragter dieser Organisation gehindert werden kann, Mitgliederaufnahmen zu bewilligen und etwaige Verbandsgeschäfte zu regeln. Allerdings durften diese Einzelmitglieder in Sachsen keinen Zweigverein bilden, aber ihr Versammlungsrecht blieb davon unberührt, und die Versammlungen konnten sowohl öffentliche, als auch Verbandsangelegenheiten berathen und Beschlüsse fassen, die sowohl der Verband, als auch dessen Bevollmächtigter berücksichtigen konnte.

Unter diesen Voraussetzungen entwickelten sich die deutschen Verbände in Sachsen, und die Zahl ihrer Einzelmitglieder wuchs seit 1890 sehr rasch. Sie vereinigten Anfangs besonders die jüngeren Mitglieder, breiteten sich aber auch bald unter den höheren Altersklassen aus, und die Einzelmitglieder kamen zur Gründung von Verbandsangelegenheiten in öffentlichen Einzelmitgliederversammlungen zusammen. Das brachte jedoch die Polizeibehörden auf die Idee, als hätten die Einzelmitglieder einen geheimen Verein, dessen Thätigkeit sich in den genannten Einzelmitglieder-Versammlungen äußert, und der demnach als eine verbotene „Zahlstelle“ aufzufassen sei, — und fortan wurden Einzelmitgliederversamm-

lungen nicht mehr gebildet. Man verbietet die Arbeiter zur Besprechung ihrer Verbandsangelegenheiten auf die öffentlichen Verfassungsversammlungen, wahrscheinlich hoffend, daß die paar Verbändler im Widerstreit lokaler und zentraler Interessen von der Masse der Anhänger der lokalen Fachvereine rasch erdrückt würden. Aber es ist anders gekommen. Wie überall, so macht sich auch hier die Überlegenheit der Zentralisation geltend, namentlich gegenüber der beschrankten sächsischen Lokalorganisation, und die öffentlichen Verfassungsversammlungen wurden das beste Saatfeld für die Kultur der außersächsischen Verbände; binnen 1 bis 2 Jahren hatten letztere so weit Boden gefaßt, daß die lokalen Fachvereine als entbehrlich über Bord geworfen werden konnten, und mit diesen zugleich entbehrlich wurden die beschrankenden Bestimmungen des sächsischen Vereinsgesetzes. Der Verein war bloß eine juristische Form, durch deren Annahme die Bewegungsfreiheit erhebliche Einschränkung erlitt. Darum fort damit! Die Arbeiter brauchen die Form nicht, wenn ihre Interessen die Einheitlichkeit ihres Handelns garantieren; die Einzelmitgliedschaft ermöglicht zur Beschaffung der Mittel, welche die gewerkschaftlichen Kämpfe erfordern, und der Bevollmächtigte des Verbandes wahrte mit den Verbandsinteressen zugleich diejenigen der Einzelmitglieder. Das gewerkschaftliche Leben spielt sich in den öffentlichen Verfassungsversammlungen ab, und die Verbände prägten ihnen völlig ihren Charakter auf. Das war der Sieg der Rechtsidee über die Rechtsform, des Koalitionsrechts über das reaktionärste der deutschen Vereinsgesetze. Natürlich konnte auch diese Praxis die Behörden nicht befriedigen; aber es dauerte doch einige Jahre, ehe es ihnen gelang, einen neuen Fanghaufen zu entdecken, indem die Centralverbände sich in Sachsen recht ansehnlich entwickelten.

Diese neueste Entwicklung gelang der Chemnitzer Polizeidirektion und erregte in ganz Deutschland berechtigtes Aufsehen. Diesmal wurde der Schlag gegen die Vertrauensmänner der Arbeiter gerichtet, welche als Leiter und Beauftragte einer Menge von Personen betrachtet wurden, und wo ein Leiter ist, da besteht nach behördlicher Auffassung auch ein Verein, der, wenn er sich mit öffentlichen Angelegenheiten befäßt, dem § 19 des sächsischen Vereinsgesetzes untersteht und anzumelden ist, widrigenfalls er nach § 31 desselben Gesetzes aufzulösen ist. Diese Definition wurde zunächst auf die Chemnitzer Parteidorganisation angewandt und diese als Verein aufgelöst. Um also einen Vertrauensmann aufzulösen, ein Kunststück, das ehedem nicht einmal der ständige Juristenverstand, noch weniger aber der gewöhnliche Unterthanenverstand begreifen konnte, bedurfte es vorher einer doppelten Präparierung des Vertrauensmannes zum Leiter und der Einzelmitglieder und Versammlungsbesucher zu „Gesetzten“, und so wurde daraus ein „Verein“

herausgestellt, der an Stelle des unangreifbaren Individuums tritt und jeder behördlichen Einwirkung unterstellt werden kann. Auf die gewerkschaftlichen Verhältnisse angewandt, wird der Vertrauensmann nicht als Beauftragter des Verbandsvorstandes, sondern als Beauftragter und Leiter der Mitglieder hingestellt, und nach dieser völligen Umkehrung der tatsächlichen Umstände werden Einzelmitglieder und Bevollmächtigter zu einem Verein gestempelt, der mit anderen Vereinen in Verbindung tritt und dann als verbotene „Zahlstelle“ zu behandeln ist. Daß dieses Gebilde nur in der Phantasie der Behörden besteht, thut deren lustigen Kriege keinen Abbruch; die Begründung der Leipziger Polizeidirektion bez. der Auflösung der Vertrauensmänner der Leipziger Metallarbeiter zeigt, wie die Behörden solche kunstvolle Gebäude zusammensetzen.

Diese Definition trat zu Tage bei den vorjährigen Auflösungen von sogenannten „Zahlstellen“ des deutschen Metallarbeiter- und des Textilarbeiter-Verbandes in verschiedenen Orten des Zwickauer Kreises. Die damaligen Verhandlungen eines Vorstandsmitgliedes des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes mit der Polizeidirektion und der Amtshauptmannschaft zu Chemnitz sind noch in Ulster Erinnerung. Beide Behörden erklärt, in der Erörterung von Verbandsangelegenheiten neben öffentlichen Angelegenheiten in denselben öffentlichen Versammlungen, sowie in der eigenmächtigen (?) Verfügung der Vertrauensmänner über einen Theil der Beiträge, in deren Selbstständigkeit, Mitglieder aufzunehmen, und in dem Vorschlagsrecht der Einzelmitglieder bei der Bevollmächtigung der Vertrauensmänner die Kriterien örtlicher Vereine erblicken zu müssen; sie erklärten aber weiterhin, nichts dagegen einwenden zu können, wenn der Verbandsvorstand Bevollmächtigte zur Einziehung der Beiträge, Zustellung des Verbandsorgans und zur Vermittlung des Verkehrs zwischen den Einzelmitgliedern und dem Vorstande ernannt und für jede einzelne Handlung ermächtigt. Ferner würden auch die Versammlungen der Einzelmitglieder, sofern in ihnen keine politischen Angelegenheiten erörtert würden, unbeaufsichtigt bleiben. Gleichermassen stellten die schiffsgerechtlichen Urtheile von Stollberg und Hohenstein vom 21. und 25. September 1894 über die Auflösung einiger sogenannten „Zahlstellen“ des Textilarbeiter-Verbandes fest, daß Vertrauensleute, welche nur die Geschäfte des Verbandsvorstandes besorgten und lediglich unter des Letzteren Kontrolle standen, unbefehdet bleiben müssten.

Hieraus ergab sich ein verfolgungsfreier Weg zur Sicherung des Bestandes der Einzelmitglieder der Verbände in Sachsen, und daraufhin wurden ausdrücklich die Vertrauenspersonen als Bevollmächtigte von Seiten der Vorstände ernannt und mit den eingehendsten Instruktionen versehen. Aber bei alledem handelte es sich doch zunächst nur um

die Entscheidungen einzelner Unterbezirken, deren „freies Ermessen“ für die übrigen so lange nicht maßgebend zu sein braucht, als die vorgesehenen Bevölkerungen diese Auffassung nicht als rechtsgültig bestätigt haben. Und eine solche maßgebende Entscheidung ist bisher noch nicht herbeigeführt worden. Daher kann es auch den Kenner sächsischer Verwaltungspraxis nicht verwundern, daß die polizeilichen Polizeidirektionen nach wie vor keine Einzelmitgliederversammlungen duldeten, sei es, um nicht zu ihrer früheren Praxis zurückzukehren zu müssen, oder aus anderen Gründen. Sie halten also zunächst nichts gegen die Erörterung von öffentlichen und von Verbandsangelegenheiten in denselben öffentlichen Versammlungen einzuhören; aber immerhin wurden nunmehr diese Dinge möglichst getrennt, um keinen Anlaß zum Einschreiten zu bieten. Wer jedoch glaubte, damit seine Konsolidation vermieden zu haben, kennt die jüngsten Sachen nicht. Bleibt mehr verriehen schon seit Monaten die vielen Versammlungs-Verbote und -Auflösungen, die Wortentziehungen und Nebenverbote in gewerkschaftlichen Versammlungen, daß etwas Besonderes im Werke war, und wenn der Geist der Umsturzära an der Demonstration der Tragweite der Bestimmungen des sächsischen Vereinsgesetzes Behagen empfand, so ist es wohl erklärlich, daß er sich als Opfer auch die von ihm längst nur mit Widerwillen gebildeten außerordentlichen Gewerkschaftsorganisationen erkörte.

Die Gelegenheit zu einem Hauptschlag, der schon seit Jahren vorbereitet war, boten die Wahlen zu den bevorstehenden Verbundtagen einiger der größten Zentralverbände Deutschlands, an denen auch die sächsischen Einzelmitglieder nach Aussage der Statuten teilnehmen wollten. Das war ein willkommener Anlaß, die Vertrauensleute zu bestimmen, die Einzelmitglieder zu Vereinen zu stempen und nach dieser Präparierung das ganze Gewilde behördlicher Definition unter Beizahlung der bereits veröffentlichten Geschichte aufzulösen. Über zugleich wurden auch die weiteren Versammlungen zur Erörterung der Verbandsangelegenheiten verboten, und wenn auch schließlich die Richtigkeit auf § 152 bewog, die öffentlichen Versammlungen ungehindert zu lassen, so wurden doch die Tagesordnungspunkte, die Verbandsangelegenheiten betrafen, unterdrückt, und deren trogfällige Behandlung mit Versammlungsauflösung bedroht. Hierdurch sind die Delegiertewahlen zu den betreffenden Verbundtagen verhindert und es ist den Einzelmitgliedern der betreffenden Verbände unmöglich gemacht, zu etwaigen Anträgen und Verhandlungspunkten derselben Stellung zu nehmen.

Wir haben es jetzt also zu vier Richtungen behördlicher Fürsicht gebracht, welche entschieden von einander abweichen. Die erste läßt Zahlstellen gewerkschaftlicher Verbände unbeaufsichtigt und erbliekt in der Wirklichkeit derselben keine Gesetzesverletzung. Die zweite erklärt solche Zahlstellen für Vereine nach § 19, hat aber gegen Vertrauensleute und gegen Erörterung von Verbandsangelegenheiten in öffentlichen Versammlungen neben der Behandlung politischer Gegenstände nichts einzuhören. Die dritte folgert aus dieser Wirklichkeit aber auf Vereinsähnlichkeit und auf das Bestehen ungesetzlicher Vereine, erklärt aber die Erneuerung von Bevollmächtigten mit eingehender Instruktion, und die Beratung von Verbandsangelegenheiten in Einzelmitgliederversammlungen, unter Ausschluss politischer Fragen, für zulässig, — und die vierte wiederum verbietet Einzelmitgliederversammlungen und jede Erörterung von Verbandsangelegenheiten, kann aber ebenfalls gegen die Einzelmitgliedschaft und die Bevollmächtigung einer Vertrauensperson von Seiten des Ver-

baudivorstandes keinen Einspruch erheben. Und schließlich ist eine fünfte Richtung gegeben, überhaupt jede öffentliche Versammlung auf Grund eines der §§ 5, 8 oder 9 zu verbieten und die Bevölkerung vor der gewerkschaftlichen Propaganda zu bewahren.

Nur dabei ist in seinem der vorliegenden Fälle von dem Ministerium des Innern oder den anderen vorgesetzten Behörden eine klare und maßgebende Entscheidung zu erwarten, da die Unterbehörde zu ihrer „Begründung“ so viel Vorausnahme zusammengetragen hat, daß es den vorgesetzten Organen ein Leichtes ist, einen der „Gründe“ für genügend zu erklären. Diese Praxis ist ja längst bekannt. Eine klare bestimmte Entscheidung widerspricht der vielgerührten Mechtischen Tattheit, und die oberen Behörden nehmen keine Veranlassung, daß „freie Ermessen“ der unteren Organe einzuschränken. In dieser Schwäche des Mechts beruht ja gerade die Stärke der sächsischen Ordnung.

Sollen wir deshalb die Zentralverbände aufgeben und uns nach sächsischem Vereinsschreibe hübsch in einem sächsisch beschränkten und lokalen Verein organisieren, weil die Behörden den Erstieren offenkundigen Widerstand entgegensehen? Das entspräche wohl der Logik des Spießbürgers, nicht aber der Pflicht der treu zu ihrer Organisation haltenden klassenbewußten Arbeiter, die dem beschränkten Recht den Kampf um's Recht gegenüberstellen. Der Kampf um's Recht ist der Kampf um die wettende Bewegungsfreiheit, um die Befreiung aller die Koalitionsfreiheit hemmenden Schranken, und dieser Kampf kann nie auf dem Gebiete der lokalen Organisationen durch Unterstellung unter die beschränkenden Bestimmungen des sächsischen Vereinsgesetzes ausgeschöpft werden, sondern nur vermittelst der Agitation und Ausbreitung der außerordentlichen Verbände unter Benutzung aller nicht durch das Vereinsgesetz beschränkten Bewegungsfreiheit. In diesem Kampfe sind die lokalen Vereine nur Hindernisse, die den Verlust der Zentralorganisation in Folge ihrer geringen Weitläufigkeit und die Kollegen einer förmlichen Kampforganisation entfremden. Der Vereinsbegriff muß ein überwundener Standpunkt bleiben, so lange er uns nach sächsischem Recht nur mit Halsstricken und Fußangeln behaftet erscheint. Nicht die Bewegung unter das reaktionäre Vereinsgesetz, sondern die Demonstration seiner Überflüssigkeit und Schwäche, das allein kann die Antwort der sächsischen Arbeiter auf die polizeiliche Auflösung sächsischer Vertrauensmänner sein.

Darum, Ihr Tausende sächsischer Metallarbeiter, werdet und werbet Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes!

Was kostet die Arbeitslosenunterstützung?

Seit einigen Jahren hat die Arbeitslosigkeit in Folge der wirtschaftlichen Krise eine beeinstigende Höhe erreicht und für die Gewerkschaften verschiedene Folgen übler Natur gezeitigt. Als solche haben sich bemerkbar gemacht die sehr erschwerete Agitation für die Gewerkschaft unter den Indifferenzen, meist schlecht bezahlten und der Arbeitslosigkeit am meisten ausgesetzten Arbeitern, das massenhafte Restiren der Mitgliedsbeiträge und die daraus resultierenden Streichungen von Mitgliedern, das hohe Anschwellen der Ausgaben für Kleiderunterstützung und der vermehrte Druck des Unternehmertums auf den status quo der Arbeitsbedingungen, insgesamt ein materieller Rückschritt der Organisationen, wenn auch nicht überall bezüglich der Mitgliederzahl, so doch bezüglich der materiellen Mittel und der Kampfesstärke.

Auch der Metallarbeiterverband hatte

unter dieser Krise schwer zu leiden. Iwar hat sich ein Rückgang in der Mitgliederzahl nicht gezeigt, vielmehr ist die Zahl derselben von 26,121 Ende 1892 auf 28,420 Ende 1893 gestiegen; aber aufsäsend groß ist das Mauslo an restirenden Beiträgen. Während gemäß dem Wochenbeitrag die Jahresdurchnahme an Beiträgen sich auf M. 7,80 belaufen sollte, ergab sich für 1892 nur eine Einnahme aus Beiträgen von M. 5,87 pro Kopf und für 1893 eine solche von M. 5,50, die durch die Einnahmen aus Extramarke, Delegiertensteuern, Reservesondemarken und Sonstigem auf M. 8,22 erhöht wurde. Also trotz vieler Extrabeiträge nur 79,6 Prozent der Sollennahme. Und von dieser Einnahme von M. 8,22 pro Mitglied entfiel allein auf die Kleiderunterstützung eine Ausgabe von M. 1,68 pro Mitglied oder 27 Prozent obiger Einnahme. Und dabei bedeutet diese Ausgabe schon einen erfreulichen Rückgang, denn im Jahre 1892 betrug die Ausgabe pro Kopf sogar M. 1,81. Kein Wunder, wenn sich jetzt unter dem Zwange der Notwendigkeit höhere Beiträge zu erheben, eine Bewegung geltend macht, deren Ziel die Reduktion der Kleiderunterstützung ist.

Unter diesem starken Druck der Arbeitslosigkeit ist auch die Frage der Unterstützung arbeitsloser Kollegen seitens der Verbände fast überall zur brennendsten der Diskussion geworden, und verschiedene Verbände haben in letzter Zeit schon Stellung dazu nehmen müssen, während andere bei Gelegenheit ihrer bevorstehenden Verbundstage vor die gleiche Eventualität gebrängt werden. So verschoben auch die bisherigen Leistungen derjenigen Verbände sind, welche zur Zeit die Arbeitslosenunterstützung noch nicht eingesetzt hatten, so sind doch fast unbeschreiblich bei keinem derselben diesbezüglichen Mitteln vorhanden, die eine genügende sichere Funktion dieser Gürtingung erhoffen würden. Ebenso wenig dürfte davon zu denken sein, die dazu benötigten Mittel durch anderweitige Gestaltung der Leistungen, bzw. durch Ersparnisse in den Ausgabenbudgets zu erzielen, sodass also bei Einführung dieser Unterstützung eine darauf zugeschnittene Beitragserhöhung unmöglich erscheint. Nur wenige Verbände, welche mit einem starken Kontingent von Maschinen- und Hilfsarbeitern und mit kritischen „faulen Monaten“ nicht zu rechnen haben, können mit niedrigen Unterstützungszahlen rechnen; bei diesen aber hat auch die Frage der Arbeitslosenunterstützung keine aktuelle Bedeutung und erbringt sich daher von selbst. Höchstens könnte dabei ihre Einführung als Zugmittel in Betracht.

Anders bei denjenigen Berufen, in welchen die Frage der Arbeitslosenunterstützung gerade infolge des hohen Kontingents an Hilfs-, Maschinen- und Theilarbeitern und in Folge anderer Umstände eine brennende geworden ist, wie besonders in der Metallindustrie. Diese befinden sich in einem übeln Dilemma, als mit dem Hervortreten der Notwendigkeit einer solchen Einrichtung zugleich die Möglichkeit schwundet, diese ausreichend zu fundiren, und namentlich die der Arbeitslosenunterstützung am meisten bedürftigen unsichersten Berufsschichten am allerwenigsten die Beiträge zur Erhaltung ihrer Mitgliedschaft erbringen können. Hätten wir Zwangsorganisationen, so läge darin kein Hindernis, denn es wäre dann ein Rückgang in der Mitgliederzahl trotz erhöhter Beiträge nicht zu befürchten; nach der gegenwärtigen Lage aber würde eine derartige Beitragserhöhung, wie die Einführung der Arbeitslosenunterstützung sie erheischt, sicher einen bedeutenden Mitgliederverlust bedingen, und da es der Natur der Gewerkschaften als Kampfesorganisationen widerstreicht, nur die Elite der Berufsgenossen zu vereinigen und die minder-

bezahlten Arbeiter zurück- und beim Stolzbrecherthum in die Arme zu stoßen, so ist unter solchen Umständen gegenwärtig an die Einführung einer solchen Unterstüzung nicht zu denken. Sie aus Prinzipiengründen ein für alle Mal zu verwerfen, wäre thöricht, denn eine Arbeitslosenunterstützung ist nicht mit dem sozialpolitischen Maßstab zu messen, den man bei einer reichsgelehrten Zwangssicherung anlegt, und es gibt für die Arbeiter kein stichhaltiges Prinzip, daß eine Unterstützung ihrer in Not gerathenen Berufskollegen als verwerflich erachtet, oder es ihnen zur Pflicht macht, die ungünstlichen Opfer eines miserablen Wirtschaftssystems ihrem Schicksal, oder was dasselbe ist, der Wohlthätigkeit oder der Gewissensangst ihrer Ausbenter zu überlassen. Ihre Einführung oder Unterlassung ist vielmehr lediglich eine Frage der Praxis und des Könnens und hängt ganzlich von der Höhe der Mittel ab, die eine Gewerkschaft unter Wahrung ihrer Kampffähigkeit aufzubringen vermag. Sie kann sehr wohl eine Kampfesrichtung sein und als solche ausgebaut werden, und Niemand kann langen, daß Gewerkschaften, die in Folge glücklicher Umstände über eine solche gut organisierte Unterstützung verfügen, auch im Staude sind, eine bedeutende Kampffähigkeit zu entwickeln. Wo aber mit den benötigten Mitteln die Möglichkeit ihrer Einführung fehlt, da „i die Arbeitslosenunterstützung eben einer jener unerrebbaren Wünsche, die dem Ideal der Gewerkschaft heute noch abghen, und von denen manche sich nie verwirklichen werden.“

Wie weit wir Metallarbeiter noch von der Verwirklichung dieses Wunsches entfernt sind, lehrt uns schon ein Blick auf die voransichtlichen Kosten derselben, deren Klärlegung der Zweck dieser Zeilen ist. Diese Kosten sind allerdings nur annähernd schätzungsweise zu berechnen, so lange eine zuverlässige Berufs- und Arbeitslosigkeitsstatistik nicht zur Hand ist, und die hat uns leider bisher zu oft gefehlt. Selbst eine gewerkschaftliche Berufsstatistik entbehren die Metallarbeiter noch, die wir unseren Schätzungen zu Grunde legen könnten, so daß wir gewissungen sind, dieselben auf dem aus anderen Berufen vorliegenden Material brauchbarer Natur zu basiren. Im Jahre 1892 hatten 11, im Jahre 1893 14 Organisationen Deutschlands Arbeitslosenunterstützung geleistet. Die Höhe der für dieselben verbrachten Ausgaben, pro Mitglied und Jahr berechnet, schwankte zwischen M. 2,96 und M. 12,95, bei den Buchdruckern stieg sie im Jahre 1893 sogar auf M. 14,72. Das könnte einem Durchschnittsatz von M. 8 pro Kopf und Jahr gleich, ein Satz, der schon bei oberflächlicher Schätzung sich als zu klein erwiese, weil die Metallarbeiter weit über den beruflichen Durchschnitt durch Arbeitslosigkeit belastet sind. Wir können uns also ohne eingehende Berechnung auf eine höhere Ausgabenquote für die Metallarbeiter gefasst machen, selbst, wenn wir außergewöhnliche Ereignisse, wie Streiks, Aussperrungen, die diese Ausgabe wesentlich beeinflussen werden, weil man diese Gürtingung seitens der Mitglieder als Kampffond betrachten würde, außer Rücksicht lassen. (Natürlich dürfte diese Nichtberücksichtigung solcher Ereignisse bei der praktischen Ausgestaltung dieser Gürtingung durchaus nicht gerathen sein.) Wir dürfen daher in der Schätzung der dazu benötigten Mittel auf M. 10—12 pro Kopf und Jahr nicht fehl gehen, worin die Ersparnis der eventuellen Karenzzeit bereits zum Ausdruck gekommen ist.

Prüfen wir dieses Resultat von einem anderen Wege aus! In der soeben erschienenen Broschüre, welche die Ergebnisse der statistischen Erhebungen in den Berufen der Holzarbeiter aus dem Jahre 1893 veröffentlicht, ist einiges Material

über den Umfang der Arbeitslosigkeit in diesen Berufen gesammelt. Zu den Erhebungen waren insgesamt ca. 20,000 Arbeiter befragt. Daraus waren 4632 Arbeiter insgesamt 108,482 Tage arbeitslos am Ort, während die Zahl der sich auf der Stelle befindlichen Arbeitslosen zusammen 2087 mit 69,189 Tagen betrug. Die auf den einzelnen Arbeitslosen am Orte entfallende Dauer der Arbeitslosigkeit betrug 85,9 Tage, die auf jeden an der Erhebung beteiligten Arbeiter entfallende Dauer 8,6 Tage; diese Dauer könnte für Durchschnittsberechnung der Arbeitslosigkeit bei den Holzarbeitern in Ansatz kommen; doch darf nicht vergessen werden, daß in Wirklichkeit sich ein ungünstigeres Verhältnis ergeben dürfte, wenn man die Erfahrung berücksichtigt, daß sich an diesen Erhebungen zumeist die günstiger gelohnten Arbeiter, die nur das schwächste Kontingent zur Arbeitslosigkeit stellen, beteiligten, während die unsichersten Berufsschichten und die Arbeitslosen selbst schwerer zu erfassen sind. Berücksichtigen wir bei dieser Summe der arbeitslosen Tage billigerweise den Abzug einer Übergangszeit, für welche keine Unterstützungen zu zahlen seien, so verbleben noch immer pro Kopf 7,47 oder rund 7½ Tage der zu unterstützenden Arbeitslosigkeit.

Das beträfe die deutschen Holzarbeiter. Jeder einsichtige Kenner der Verhältnisse der Metallindustrie muß angeben, daß in letzterer eine weit gräßere Arbeitslosigkeit herrscht, als in den Holzgewerben. Wo in den Holzgewerben nur vereinzelt Entlassungen vorkommen, schwölle deren Zahl in der Metallindustrie auf Hunderte an, und die vorhandenen wirtschaftlichen Zustände, wo oft rasch Prosperität und Krisis abwechseln, sind besonders geeignet, die Arbeitslosenunterstützung zu belasten. Denn während in den Holzgewerben das niedrige Niveau der Löhne sich auf die Jahresdauer verteilt, also viele ein für alle Mal von einer Organisation mit hohen Beiträgen fernhält, werden die relativ höhere Löhne durch sporadische und ephémische Arbeitslosigkeit reduziert, und gerade dieser Zustand läßt viele veranlassen, in günstigeren Monaten die höheren Beiträge zu leisten, nur dann bei eintretender Arbeitslosigkeit auch so viel als möglich die Unterstützung auszunehmen.

Mit sind daher wiederum gezwungen, über den Durchschnitt (diesmal der Holzarbeiter) hinauszugreifen, um eine an nähernde Schätzung der Unterstützungs dauer zu erreichen, um so mehr, als auch bei den Erhebungen der Holzarbeiter außerordentliche Ereignisse, wie sie bei den Metallarbeitern fast fortwährend auf der Tagesordnung stehen, nicht vorhanden waren, also deren Resultat wesentlich begünstigten, und so dürften 10 arbeitslose Tage pro Mitglied und Jahr nicht zu hoch gegriffen erscheinen. Beide Wege führen uns also zu demselben Resultat, und wir fürchten, daß ein dritter und zuverlässigerer, die Aufnahme einer Arbeitslosenstatistik, unser Resultat noch hinter sich zurückläßt.

Aus der Dauer der auf jedes Mitglied sich vertheilenden Durchschnitts der Unterstützungs dauer ist die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung leicht zu berechnen. Als Mindestleistung wird allgemein die Unterstützung mit M. 1 pro Tag gefordert, wonach also M. 10 als Mehrausgabe in das Jahressubudget des Verbandes einzustellen wären. Nehmen wir diesen Betrag als Höchstleistung an, deren Überschreitung bei praktischer Durchführung durch Verkürzung der Unterstützungs dauer gehindert werden könnte, so ergibt sich für uns eine Beitragserhöhung um mindestens 20 S pro Woche, wobei allerdings noch fraglich bleibt, ob die Aufnahme wirklich den benötigten Betrag erreicht. Da der Metallarbeiter verband schon gegenwärtig zur Aus-

balancierung seines Budgets einen Wochenbeitrag von mindestens 20 S benötigt, wobei an Arbeitslosenunterstützung in keiner Weise zu denken ist, so würde demnach bei Einführung der letzteren der Wochenbeitrag auf 40 S normalt werden müssen. Nach gewöhnlichen Erfahrungen übersteigt die Aufnahme dabei keineswegs den Betrag von M. 19,20 pro Mitglied; die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung würde demnach 52 Prozent der Beiträge verschlingen, sodass nur 48 Prozent für die übrigen Ausgaben bleiben.

Über noblesso obliges! Machen wir unseren Verband durch beratige Beiträge zum Unterstützungsverband, so werden wir neben den Wünschen der Arbeitslosen auch andere Wünsche zu befriedigen haben. Ganz besonders wird die Gewinnregelunterstützung einer Ausdehnung bedürfen sein und die leistungsfähigen Kollegen, die sich bei Arbeitswechsel nach auswärts engagieren lassen und nicht von Verband durch Bezug von Arbeitslosenunterstützung belasten, werden die Einführung einer Umzugsumunterstützung, die schon jetzt mehrfach gefordert wird, zu verwirten suchen. Und doch bleibt z. B. für die Meldeunterstützung, die gegenwärtig ein Fünftel der örtlichen Arbeitslosigkeit entspricht, höchstens noch M. 1,20, d. h. 6,2 Proz. übrig, und selbst die Lokalfonds müßten sich mit 12,5 Prozent der Beiträge für befriedigt halten.

Würden wir jedoch den Wochenbeitrag nur auf 35 S setzen, was einer Aufnahme von höchstens M. 16,80 entspricht, so haben wir 5,5 Proz. der Aufnahme für Arbeitslosenunterstützung bereit zu halten, während für Meldeunterstützung höchstens 7,1 Proz. zu erübrigen wären, und der Verband hätte trotzdem das Defizit, mit Defizit und Extrabeiträgen zu arbeiten. Behält man den Wochenbeitrag von 35 S bei und zahlt nur 7,5 S pro Tag Unterstützung, so beträgt die Ausgabe für dieselbe noch immer 44,6 Proz. der Beiträge, während für Meldeunterstützung ja 7,1—7,5 Proz. zu veranschlagen wäre. Bei 30 S Wochenbeitrag und obigem Unterstützungsatz dagegen beträgt die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung wiederum 52 Proz., für Meldeunterstützung bleibt höchstens 8,3 Prozent übrig, und Defizit und Extrabeiträge wären bei diesem Verhältnisse voranzusehen.

Und wollten wir nur die minimalsten Wünsche befriedigen und die Kollegen bei 30 S Wochenbeitrag nur mit 50 S pro Tag unterstützen, ein Betrag, der für Familienväter gerade zum trockenen Brod reicht, so hätten wir von einer Aufnahme in Höhe von M. 14,40 noch immer gegen 35 Proz. flüssig zu halten, während die Meldeunterstützung auf 8,3 herabzumindern wäre, um das Budget auszubalancieren. Und dabei hätten wir trotz des verhältnismäßig hohen Wochenbeitrags, für den wohl heute nur Wenige schwärmen, eine Minimaleistung, die keine Befriedigung anstreben läßt, weil sie keinem genügen kann. Wollen wir mit dieser Einrichtung etwas Brauchbares schaffen, so ist der Unterstützungsatz von M. 1 pro Tag als unterste Grenze zu betrachten und hierzu wäre eine entsprechende Beitragserhöhung einzustellen.

Daraus ist zu ersehen, unter welchen Gesichtspunkten die Einführung der Arbeitslosenunterstützung bisfunktionsfähig bleibt. Es wäre ja leicht, niedrigere Zahlen anzunehmen und einen geringeren Beitragssatz zu erläutern, und günstige Jahre werden auch zweifellos ein besseres Verhältnis ergeben. Aber günstige Jahre haben auch den Grund für ungünstige Eventualitäten und für kritische Zeiten anzusammeln und wir würden uns nur selbst betrügen, wenn wir zu optimistisch rechnen. Eine einzige große Spurte von Seiten der Unternehmer würde einen gewaltigen Überlauf bedeuten, und wir

haben keine Mittel, eine solche Katastrophe abzuwehren. Und wer garantiert uns jetzt eine ruhige Entwicklung?

—1—

Kampfsorganisation — Unterstützungsorganisation.

Über diese zwei Punkte ist ein heftiger Kampf innerhalb der Gewerkschaften entbrannt. Nicht nur im Deutschen Metallarbeiterverband ist die Frage aufgeworfen worden, welche Organisation die besitzt, ob man der Kampf- oder Unterstützungsorganisation den Vorzug geben soll. Die Holzarbeiter, Buchdrucker u. s. w. befassen sich ebenfalls lebhaft mit der Frage einer Neugründung ihrer Verbände.

Auf das Für und Wider der Aussichten in diesem Kampfe will ich mich nicht einlassen, sondern die bisher vorgebrachten Ansichten und Vorschläge nur gelegentlich streifen. Weder dieser Zeit soll vielleicht sein, einen neuen und zwar jedenfalls den einzigen Erfolg versprechenden Vorschlag zu machen. Ehe man aber Vorschläge macht, muß man die bestehenden Verhältnisse eingehend prüfen. Es ist feststehende Thatsache, daß unsere Organisationen sich nicht so schnell ausbreiten und an Mitgliederzahl zunehmen, als es wünschenswert wäre. Hand in Hand damit geht, daß die Organisationen ihren Platz nicht vollständig erfüllen können, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil denselben die Mittel fehlen. Wir befinden uns auf dem Streitfuß dem Kapitalismus gegenüber, darüber wie, so hoffe ich, wohl kein Zweifel besteht. Will man aber Krieg führen, oder ist man gezwungen dazu, wie die Arbeiterschaft, so muß man vor allen Dingen Geld haben. Mit Vermögensgründen läßt sich nun einmal die Unternehmervelt nicht befehlern. Außer Geld muß man aber auch Truppen haben — in der Organisation sind dies die Mitglieder. Dabei ist es von größtem Interesse, so viel als möglich tapfere und aufopferungsfreudige Streiter und so wenig als möglich Feiglinge und Drückeberger, die nur einheimsen möchten, zu haben.

Nun dreht sich die Kardinalfrage um folgende drei Punkte: Für was kämpfen wir? Wie bekommen wir so viel als möglich Truppen? Wie bekommen wir die Mittel, den Kampf erfolgreich führen zu können? Die Antwort auf die erste Frage steht vorne in unseren Statuten. nämlich, wir kämpfen für Verbesserung unserer materialistischen Lage. Die zweite und dritte Frage müssen noch gelöst werden, werden aber wohl am besten gelöst werden, wenn man beide miteinander löst.

Meine Ansicht ist nun die: wir können möglichst viele Truppen, d. h. Mitglieder nur werben, wenn wir denselben jetzt schon möglichst viele Vortheile bieten.

Diese Vortheile sind möglichst günstige Arbeitsbedingungen und Unterstützung bei Arbeitslosigkeit. Will man den Preis der Waare Arbeitskraft in die Höhe treiben, so darf man in erster Linie auf dem Arbeitsmarkt keine Konkurrenten haben. Diese Konkurrenz lässt sich aber heutzutage nicht so ohne Weiteres besiegen. Das ständige Angebot an dem Preis der Waare Arbeitskraft bestätigt dies und sollte uns deshalb darüber nachdenken lassen, wie sich dieser Nebelstand unter den heutigen Verhältnissen am besten abstellen lässt. Nach meiner Ansicht wäre das einzige Erfolg versprechende Mittel hierzu eine Arbeitslosenversicherung in möglichst großem Umfang.

Wenn Kollege Hamann in Braunschweig sagt, man habe dort schlechte Erfahrungen mit der Arbeitslosenunterstützung gemacht, so glaube ich das auf's Wort. Ist es doch selbstverständlich und tagtäglich zu sehen, daß kleine Unternehmen selten mehr zu prosperieren vermögen. Ich halte selbst den Deutschen Metallarbeiterverband für

zu klein, um allen Ansprüchen, die an Arbeitslosenversicherung gestellt werden, gerecht werden zu können. Nur die gesamte Arbeiterschaft vermag dies. Es ist nicht nur unsere moralische Pflicht, die Opfer der Profitwuth des Kapitals über Wasser zu halten, sondern es ist auch für uns selbst von größtem Interesse, sich keine untergebunden Konkurrenten auf dem Arbeitsmarkt zu schaffen. In erster Linie ist es deshalb unsere Pflicht, die Konkurrenz möglichst abzuschwächen. Werden aber die Mitglieder der industriellen Vereinigungen nicht unterstützt, so zwängt man sie, Verträge an den emanzipatorischen Bestrebungen der Arbeiterschaft zu üben, über was noch schlimmer ist, sie werben auf die Wahl des Brechens gedrängt, und daran wird sicherlich kein Angehöriger der Arbeiterschaft ein Interesse haben.

Wenn immer wieder betont wird, die Organisation sei Kampfsorganisation, so gebe ich zu bedenken, daß es gar nicht möglich ist, ein auch nur nennenswerthes Resultat ohne Arbeitslosenversicherung zu erreichen. Hat man doch die Erfahrung schon sehr oft gemacht, daß, was heute errungen worden ist, in einem Jahre schon wieder illusorisch war und aus dem einen Grunde des Überangebots von Arbeitskraft.

Die Organisationen sind eben noch lange nicht so stark, daß sie die Unternehmer zwingen können, mir organisierte Arbeiter zu beschäftigen.

Auch die Aussicht halte ich für verfehlt wie sie z. B. Kollege Hamann in Braunschweig hat. Die Sozialdemokratie wird auf dem Gebiete der Lebensortheit der Produktionsmittel in den Kollektivbesitz viel eher etwas zu leisten in Stande sein als die Gewerkschaften. Die Stellung der gewerkschaftlichen Organisationen zu der politischen Organisation sollte so sein wie das Rückgrat eines Menschen zum übrigen Körper. Stärken wir uns wirtschaftlich, so können wir uns auch politisch stärken.

Mein Vorschlag ginge nun dahin, auf der diesjährigen Generalversammlung alle Anträge, die auf die Erhöhung oder Ermäßigung der Beiträge, sowie auch alle Anträge, die auf eine Reform des Unterstützungsvertrags innerhalb des Verbandes abzulehnen, abzulehnen, dagegen den Beschluss zu fassen, sich mit den anderen Organisationen gleicher Tendenz in's Benehmen zu setzen zwecks Gründung eines "Gewerkschaftskartells für Arbeitslosenversicherung" und zu diesem Behufe eine Kommission zu wählen. Die Arbeitslosenversicherung im Reich ist so wie so nur noch eine Frage der Zeit und da wäre es doch gewiß besser, wenn die Arbeiter zuvor kämen und die Sache selbst in die Hand nehmen würden, anstatt wieder durch das Reich eine Versorgungsanstalt für Staatsbeamte schaffen zu lassen.

Die Arbeitslosenversicherung denke ich mir so: Zum Beitritt berechtigt sind die Mitglieder der gewerkschaftlichen Organisationen. Der Beitritt ist freiwillig. Der Beitrag beträgt 10 S pro Woche und wird durch Marken quittiert. Die Einzahlung besorgt der Kassierer der Organisation, zu welcher der Versicherte gehört. Die Auszahlung der Unterstützung geschieht an jedem Ort durch eine Zentralstelle. Die Volksverwaltungen wie die Zentralverwaltung (als oberstes Organ für die Versicherung) werden durch Ausschüsse gebildet, welche aus Mitgliedern berjeuigen Organisationen bestehen, die der Versicherung beigetreten sind. Die Bezugsberechtigung tritt nach halbjähriger Zugehörigkeit ein und beträgt die Unterstützung für Arbeitslose am Ort 75 S pro Tag, für Wandernde 2½ S pro Tag (soll wohl Kilometer heißen. Neb.). Bei jeder Art von Arbeitslosigkeit tritt Unterstützung ein. Dies wären in großen Umrissen die Grundzüge einer Arbeitslosenversicherung, wie ich sie mir denke.

Der Beitrag zu den Organisationen könnte dann auf 30,- pro Monat reduziert werden. Es wäre dann immer noch möglich, das Doppelte als bisher für die Agitation zu verwenden. Ebenso könnten die Organisationen dann ihre ganze Kraft zur Erringung besserer Lebensbedingungen verwenden, da sicher die Mehrzahl der Mitglieder einer solchen Versicherung hielten und in Folge dessen immer einen, wenn auch kleinen materiellen Mittelhalt hätten. Unter den jetzigen Verhältnissen hat man aber stets in Rücksicht, auf die Straße geworfen zu werben und am Hungertuch zu kauen, wenn man sich an der Agitation beteiligt. Uebrigens könnten ja bei entsprechender Beteiligung an der Straße resp. Versicherung die Leistungen derselben auch erhöht werden. Je mehr auf diese Weise die Leute abgehalten würden sich zum Vohwürdlichen hinzugeben, umso mehr könnte auch der Vohn in die Höhe getrieben werden.

Wer sich schon an der Agitation, d. h. an der peßiblichen Gewinnung neuer Mitglieder beteiligt hat, dem ist sicher auch schon entgegengehalten worden: "Ja, was geht Ihr mir denn, wenn ich arbeitslos werde wegen Zugehörigkeit zum Verband?" In die Notfallunterstützung wie sie jetzt besteht, haben die wenigsten Indifferenteren oder Neueintretenden Vertrauen; auch ist der Verband heutzutage nicht in der Lage, überall durch umfangreiche Unterstützungen zu helfen.

Die Regelung der Verwaltungskosten der Versicherung, sowie die Entschädigung der einzelnen Verbände für die Bevorsichtigung der Versicherungsgeschäfte könnte leicht geregelt werden, denn dies wäre lange nicht so schwierig, als dies Manchem vorkommen mag.

Läßt uns also auf diese Weise Kampf- und Unterstützungsorganisation vereinigen und wir werden sicher einen großen Schritt vorwärts thun.

F. Schlienz, Ravensburg.

Streikorganisation.

In einer der letzten Nummern des "Verbandsger" erlässt der Vorstand der Vereinigung der Maler und Lackierer eine Bekanntmachung bezüglich eines im Jahre 1896 zu inszenierenden allgemeinen Streiks der Maler. In derselben wird betont, daß die ab und zu in einzelnen Zweigvereinen ausbrechenden Streiks der Organisation und den Arbeitern keine Vortheile bringen, da die immerwährende Vorbereitung für den Ausstand enorme Opfer erfordert. Es wird deshalb empfohlen, daß in einem Jahre sämtliche Filialen nacheinander in einen Streik eintreten sollen. Bezuglich der Vorbereitung für den Streik wird das Folgende bekannt gemacht:

"Sämtliche Filialen rüsten sich, um im Jahre 1896 in den Streit treten zu können, nicht auf einen Tag, sondern wie es die Verhältnisse am Orte bedingen, also im März, im Mai oder im Sommer, das muß die Filiale auch allein am besten wissen. Die Forderungen aller Filialen sind: Eine Stunde Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnverhöhung. Es sind keine Neuerforderungen zu stellen, um den Kampf nicht zu erschweren und unnötig in Länge zu ziehen. Die Agitation ist mit allen erdenklichen Mitteln im Jahre 1895 in's Werk zu sehen, nur den Streik von 1896 berührend. Die Provinzialtagen haben untereinander zu bestimmen, wann der Streik beginnen soll und welche Bedingungen zu stellen sind, wo und wie die Agitation nötig ist. Uns auch alle verfügbaren Redner mitzuteilen, sowie alle gefassten Beschlüsse — Hauptvorstand, "Vereins-Anzeiger", Provinzialtag, Filialen und alle Versammlungen haben sich gleich einem gewaltigen Werkzeug um den großen Streik zu drehen. Es ist kein Generalstreik, den wir empfehlen, sondern ein von einer Zentralstation zentralistisch in einem bestimmten Jahre, aber auf verschiedene Monate in Szenen gesetzter Streik."

Das ganze kommende Jahr ist unangefestigt Streitgeld zu sammeln und der Hauptkasse einzufinden. Jede Filiale erhält bei der Hauptkasse ihr Konto, welches alle vier Jahre bei der Quartalsabrechnung veröffentlicht wird. An dem Tage, wo die Filiale in Streik tritt, erhält sie ihr Guthaben laut Konto zurück und nach dreihundertlicher Dauer des Streiks tritt die Unterstützung der Hauptkasse ein. Der Hauptvorstand erhält hieraus aber auch, d. h. aus dem Sam-

meln zum Streitfonds, wie es angebracht ist, zu untersuchen, er kann abschließen ungefähr, was er sich für diese oder jene Filiale zu wünschen hat. Eine Filiale, die prozentual wenig sammelt, wird wenig unterstützt, weil die Begeisterung zum § 1 des Statuts fehlt. Sobald eine Filiale gesegnet hat, hat sie sofort alles übrige Geld der Hauptkasse zu senden, damit diese es wieder an anderen Stellen verwenden kann. Während des Streiks müssen alle ein bis zwei Tage Berichte eingesandt werden."

Das Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands drückt diese Bekanntmachung ab und macht dazu folgende Bemerkungen: "Der Plan, welchen der Vorstand der Vereinigten Maler zur Organisierung des Streiks aussellt, ist in der Theorie nicht zu verwerten, dürfte aber in der praktischen Ausführung auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen. Diese werden sich einerseits in ungünstiger Disziplin, andererseits in den peinlichen Anforderungen, welche an die Vereinsmitglieder gestellt werden, zeigen. Es wird das Bestreben jeder Vereinsfiliale sein, baldmöglichst mit der Arbeitsinstellung zu beginnen und dürfte schon die Feststellung der Flehenfolge dabei zu mancherlei Unzuträglichkeiten führen. Voraussichtlich wird aber mancher dieser Streiks mehrere Wochen dauern und dürfte es eintreten, daß ein Teil der Filialen nicht dazu kommt, durch die Arbeitsinstellung die gestellten Forderungen zu erwarten. Es werden, wenn nicht mehrere Filialen gleichzeitig die Arbeit einzustellen, einzelne ihren Kampf bis zum folgenden Jahre hinausschieben müssen und hier wird es sich zeigen, ob die Disziplin in der Organisation ausreichend ist, den Anordnungen des Vorstandes unbedingt Folge zu geben. (Grundstein.)

"Andererseits wird die Arbeitsinstellung so enorme Mittel erfordern, daß mit den bisher in der Vereinigung der Maler gezählten Beträgen diese nicht ausgebracht werden. Mit einer Extrasteu von 10 oder 20,- pro Woche werden diese Mittel auch nicht aufgebracht. Vielmehr müßten die Maler sich verpflichten, während der Wochen, in denen sie in Beschäftigung stehen, mehr als 50,- pro Woche an Extrabeträgen zu leisten. Wenn die Maler erkennen, daß die Voraussetzungen für die Durchführung des Plans unerlässlich sind, so wird dieser verwirklicht werden können und den Malern und Berufsgenossen eine Besserung der Arbeitsverhältnisse bringen. Bis jetzt ist diese Opferfreudigkeit und Disziplin aber nur in vereinzelten deutschen Gewerkschaften vorhanden."

Wir halten uns im Interesse der ganzen gewerkschaftlichen Bewegung verpflichtet, sowohl gegen das Projekt des Vorstandes der Vereinigung der Maler und Lackierer, wie gegen die Auffassung, welche die Generalkommission äußert, Stellung zu nehmen. Das Projekt ist — wir müssen das bei der Wichtigkeit der Sache gerade herausragen — eine der größten Unzuträglichkeiten, die uns jemals in der gewerkschaftlichen Bewegung vorgekommen. Die Urheber des Plans haben die allereinfachsten taktischen Erwägungen aus den Augen gelassen. Wie kann man einen Streik, und noch dazu einen von der Art, wie der hier in Rede stehende, ein volles Jahr voraus festlegen? Schon in Rücksicht auf die Unzuträglichkeit ermessnen zu können, wie sich bis dahin die geschäftlichen Verhältnisse und damit die Chancen gestalten, ist das ein Nonsense. Mehr wie in Zeiten sogenannter "normaler" wirtschaftlicher Verhältnisse ist in der gegenwärtigen Zeit der sich mehr und mehr anspiebenden Krisis die Arbeiterorganisation in ihrem eigenen Interesse darauf angewiesen, bei der Inszenierung von Streiks außerst vorsichtig und unmissig zu Werke zu gehen, insbesondere die Chancen gewissenhaft abzuwagen. Denn schädlicher als sonst wirkt in solcher Zeit ein verlorenes Streik. Wie nun, wenn — was wahrscheinlich ist — im Jahre 1896 die Lage des Baugewerbes, welches doch für den Streik fast nur allein in Betracht kommen könnte, noch ungünstiger ist, als gegenwärtig schon? Dann würde es geradezu die Vernichtung der betreffenden gewerkschaftlichen Vereinigung bedeuten, wollte sie loslassen. Und sie soll ja nach Absicht des Vorstandes loszulassen, — loszulassen unter allen Umständen; nacheinander sollen sämtliche Filialen in den Streik eintreten. Der Streik wird also förmlich ostrohirt, und das ist neu in der gewerkschaftlichen Bewegung. Die Forderung soll sein: eine Stunde Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnverhöhung. Wie leicht sich das sagt! Über den tatsächlichen Verhältnissen entspricht diese Forderung durchaus nicht. Die Arbeitszeit ist doch nicht überall von gleicher Dauer und der Vohn nicht von gleicher Höhe. Bislang war es in der gewerkschaftlichen Bewegung leitender Grundsatz, daß erst nach Möglichkeit den schlecht gestellten Geltungen Hilfe gewahrt wird zwecks Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnverhöhung. Hier wird ohne Rücksicht auf die

bestehenden Unterschiede einfach befreit: eine Stunde Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnverhöhung. Das ist sowohl praktiziert wie faktisch ansehbar, umso mehr als dafür ein Streik unter allen Umständen geführt werden soll. Die Agitation soll „mit allen verdenklichen Mitteln“ in's Werk gesetzt werden. Wie mögen die Unternehmer befreit glauben darüber, daß ihnen der Kampf um mehr als ein Jahr im Vorans angekündigt und durch die Agitation erleichtert wird? In der That, besser kann ein Gewerkschaftsvorstand nicht dasselbe sorgen, daß der projektierte Streik ein vergeblicher wird.

Die Sache wird dadurch nicht besser, daß „unangesehete Streikgeldsammlungen“ in Aussicht genommen sind. Entsprechen die tatsächlichen Verhältnisse der Inszenierung eines Streiks nicht, so werden die bestreiteten Fassen nicht verhindern können, daß er ungünstlich für die Arbeiter verläuft, das lehrt die Erfahrung denn doch wohl zur Genüge.

Unbegreiflich ist uns, wie das „Korrespondenzblatt“ der Generalkommission diese geradezu unzutreffende Streikorganisation, die etwas von anarchistischer Tendenz an sich zu haben scheint, als „in der Theorie nicht zu verwerten“ bezeichnet. Die Theorie ist genau so zu verwerten, wie der Plan selbst. Wenn nun gar noch das „Korrespondenzblatt“ als Vorbedingung für die Durchführung des Plans lediglich die Ansammlung von Mitteln durch Extrabeträge hervorhebt, so zeigt dies der Unrichtigkeit und Unzuträglichkeit der Bemerkungen des Plantes die Krone auf. Von Organ einer Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands darf man ein gesundes Urteil über Fragen und Projekte, die die ganze gewerkschaftliche Organisation und Bewegung angehen, erwarten.

A o n f e r e n z der Metallarbeiter des Herzogthums Braunschweig und der angrenzenden Bezirke.

Abgehalten am 10. März im „Odeum“ zu Halberstadt.

Tages-Ordnung:

1. Konstituierung.
2. Bericht der Agitationskommission und Diskussion.
3. Die Generalversammlung und Anträge zu derselben.
4. Festsetzung des Sitzes der Agitationskommission.
5. Berathung etwaiger sonstiger Anträge und Verschiedenes.

Der Vorsitzende der Agitations-Kommission, Brode, eröffnet die Konferenz. Die Prüfung der Mandate ergibt die Unwesenheit von 19 Delegierten aus 11 Orten. Der Vorsitzende bemerkt noch, daß die Agitations-Kommission das nächste Mal wieder Wahlbatterformulare versenden wird.

Das Bureau wird aus folgenden Kollegen zusammengesetzt: Brode-Braunschweig 1. Vors., Oberland-Hildesheim 2. Vors., Bamberg-Halberstadt, Ernst-Beine, Bigwisch-Hildesheim Schriftführer.

Im Namen der Gewerkschaftskommission heißt Fiedler-Halberstadt die Delegierten willkommen.

Den Bericht der Agitations-Kommission erstattet Brode-Braunschweig. In der Zeit von Ende August 1894 bis Ende Februar 1895 hatte die Kommission eine Einnahme von M 114,45, eine Ausgabe von M 41,60, so daß ein Bestand von M 72,85 verbleibt. Die Kommission hielt 5 Sitzungen ab, beriefte 3 Aufsätze und veröffentlichte dieselben in der "Metallarbeiter-Zeitung", dem "Braunschweiger Volksfreund" und "Landboten", verfaßte 2 Birkule und entsendete 8 Redner nach den verschiedenen Orten. Die Tätigkeit der Kommission konnte in der kurzen Zeit ihres Bestehens nur eine geringe sein, doch hat sie mit einer ganzen Anzahl Orte, wo eine Gewerkschaftsorganisation noch nicht besteht, Verbindungen angelüpft und wird bald nach der Generalversammlung eine rege Agitation entfalten und eine größere Agitationskour unternehmen. Im Bericht wird es gerügt, daß, trotzdem sämtliche Beschlüsse auf der vorjährigen Konferenz in Braunschweig einstimmig gefasst wurden, einige Verwaltungsstellen bis jetzt noch absolut nichts haben von sich hören lassen. Von verschiedenen Verwaltungsstellen wurde Beschwerde geführt, daß die Verwaltungsstellen die Redner, welche sie verlangen, selbst bezahlen sollen. Dieser Beschluß war aber nothwendig, und erucht die Kommission die Konferenz, hierin eine bestimmte Norm festzulegen, wonach sich die Verwaltungen, vorle die Kommission zu richten haben.

Auf Vorschlag von Greis-Braunschweig wird eine Kommission, bestehend aus Otto-Helmsdorf, Blehler-Wolfsbüttel und Schulz-Braunschweig gewählt, welche den Bericht der Agitationskommission zu prüfen hat.

Zum dritten Punkt der Tagesordnung bemerkt der Vorsitzende, daß wir uns hierbei an die provisorische Tagesordnung der

Generalversammlung halten wollen, dabei aber die Punkte 1 und 2 derselben als fair und unfehlbar, fortfallen lassen, und zu Punkt 3: "Anträge des deutschen Gold- und Silberarbeiter-Verbandes" übergehen, Redner verliest den Antrag und meint, man könne wohl mit einzelnen Punkten einverstanden sein, aber den ganzen Antrag anzunehmen, halte er für unzulässig.

Greis-Braunschweig thut mit, daß sich in einer kombinierten Mitgliederversammlung in Braunschweig die Goldschmiede selbst das gegen ausgesprochen haben. Alle Redner sprechen gegen den Antrag, er fand auch nicht einen Fürsprecher.

Zum 4. Punkt: "Verbandsorgan", wird einerseits Beschwerde geführt, daß der Redakteur zu viel streicht; andererseits wird verlangt, daß die Berichte nicht so lang seien.

Broke-Braunschweig stellt den Antrag: Die Generalversammlung wolle den Redakteur verpflichten, daß Berichte, mit Ausnahme von Berichten über tatsächliche Verhältnisse im Arbeitsverhältnis, nicht über eine halbe Spalte fassen dürfen, Berichte über Vergütungen aber überhaupt nicht aufzunehmen.

Otto-Helmsdorf verliest den Antrag von Helmsdorf (Nr. 10 der "M.-A.-Stg.") und meint, in diesem Falle, wo es sich um einen Bericht über die Forderung vieler Arbeitlosen, unter denen sich auch Metallarbeiter befinden, an den Magistrat zu Helmsdorf, ihren Arbeit zu schaffen, handelt, hätte ihn der Redakteur können aufnehmen.

Oberland-Hildesheim und Greis-Braunschweig weisen darauf hin, daß ein Beschluss erfordert, Berichte über Nicht-Metallarbeiterasche in die Zeitung nicht aufzunehmen. Der Bericht von Helmsdorf hätte aber, da auch Metallarbeiter waren, können aufgenommen werden. (Bei welchen allgemeinen Arbeiterangelegenheiten sind die Metallarbeiter nicht beteiligt?) Darnach müßten wir auch alle Berichte über allg. Gewerkschaftsversammlungen bringen. (Red.)

Es sprechen noch Blehler-Wolfsbüttel, Schulz-Braunschweig, Helmendorf-Halberstadt, Stadt daßl., worauf der Antrag Brode angenommen wird.

Punkt 5: "Statutenberatung" wird vorläufig zurückgesetzt. Zu Punkt 6: Bestimmung der Sitz für den Vorstand, Bludschus und Revisionskommission weist Brode darauf hin, daß geplant wird, den Sitz des Vorstandes nach Berlin zu verlegen und stellt er bezüglich den Antrag: Die heutige Konferenz protestiert ganz entschieden gegen die Sitzverlegung des Hauptvorstandes und erucht die Generalversammlung, den Sitz da zu belassen, wo er bisher war.

Heidentreich-Halberstadt, Bigwisch-Hildesheim und Schulz-Braunschweig empfehlen den Antrag, welcher sodann angenommen wird.

Zu Punkt 7 wurde der Wunsch ausgesprochen, bei der Wahl des 1. Vorsitzenden möglichst einen arbeitslosen Kollegen vorzuschlagen, auch wird gewünscht, daß bei ähnlichen Wahlen, wie Abstimmung des ersten Vorstandes, der Vorstand den Verwaltungsstellen die Gründe in geeigneter Weise bekannt gibt.

Der 8. Punkt: "Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands" lief eine lebhafte Debatte her vor. Einseitig war man der Meinung, die Generalkommission sei überflüssig, da sie den an sie gestellten Erwartungen nicht entsprochen hat; sie kann die kleinen Verbändchen nicht aus der Welt und auch nicht nur große Industrieverbände schaffen; andererseits hielt man das Bestehen der Generalkommission für nötig als ein Bindeglied zwischen den Gewerkschaften. Es wurde darauf hingewiesen, daß der Verband schon lange kein Geld mehr abführt an die Generalkommission und beschlossen: Es der Generalversammlung zu überlassen, wie sie nach Anhörung der Gründe darüber beschließen will.

Zum 9. Punkt: "Regelung sonstiger Verbandsangelegenheiten" kam die Konferenz wieder auf den von der Agitationskommission empfohlenen Vorschlag betreffs der Agitation im Konferenzbezirk zurück.

Brode-Braunschweig meint, es sei nothwendig, daß die Verwaltungsstellen, welche Redner von der Kommission verlangen, diese auch selbst bezahlen müssen und daß bei einer größeren Tour die einzelnen Orte an dem Tage eine Versammlung abhalten müssen, welcher ihnen von der Kommission angezeigt wird. Gerade in biefiger Gegend sei noch sehr viel zu thun, woher sollte aber die Kommission das Geld nehmen, dort zu agieren, wo noch keine Verwaltungsstellen sind, wenn die einzelnen Verwaltungsstellen die Redner nicht selbst bezahlen wollen? Ist es doch vorgekommen, daß von einer Verwaltungsstelle während des vergangenen halben Jahres allein drei Mal ein Redner verlangt wurde.

Greis-Braunschweig und Somburg-Schönungen empfehlen den Vorschlag.

Görslund-Hildesheim schlägt vor, die Kommission solle die Hälfte zahlen.

Pramme-Blankenburg will die Hälfte für zu viel, die Kommission solle da agieren, wo es notwendig ist.

Schulz-Braunschweig will es den großen Villaten überlassen, Mittel zu schaffen.

Heldenthal-Halberstadt will der Kommission die Kosten überlassen, aber auch jede Einnahme durch Zeller-Sammlung soll der Kommission zustehen.

Trautewein-Quedlinburg will zwar auch der Kommission die Kosten für einen Referenten ausrechnen, in Bezug auf Zeller-Sammlung führt er aus, was an einem Orte gut ist, kann am anderen schädlich sein. Wenn nur Bentege in einer Versammlung anwesend sind, könne man keine Zeller-Sammlung vornehmen. Die Agitation müsse überhaupt intensiver betrieben werden, um das Geld herzunehmen wo es will. Wenn es sich um erfolgreiche Agitation handelt, wird der Vorstand auch nichts dagegen haben, wenn mal mehr als 88% Prozent verbraucht werden. Wenn kein Geld da ist, kann freilich die Kommission keinen Referenten stellen. Brode erwähnt, es sei notwendig, einen bestimmten Beschluss zu fassen, damit ein Geber weiß, wonach er sich zu richten hat.

Trautewein-Quedlinburg will sagen: Die Orte haben möglichst die Kosten zu bezahlen, worauf in diesem Sinn der Antrag: „Die Orte, an welchen eine Verwaltungsstelle besteht, haben möglichst die Kosten für einen Referenten selbst zu tragen“, angenommen wird.

Nunmehr kommt der zurückgesetzte Punkt 5 der provisorischen Tagesordnung der Generalversammlung: Statutenberatung, zur Verhandlung.

Brode-Braunschweig weist darauf hin, daß schon verschiedene Anträge gestellt sind. In Braunschweig wolle man keine Erhöhung der Beiträge. Die Maschinenbauer dort müssen alle Vierteljahre viele Mitglieder wegen rückständiger Beiträge streichen. Deshalb wollen wir sagen, an dem Statut nichts ändern und die Mieteunterstützung so lassen, wie sie ist, da die jungen Leute auf die Mieteunterstützung angewiesen sind. Mit der Bescheinigung oder Aufhebung der Mieteunterstützung thun wir einen Schnitt in's eigene Fleisch. Wenn die Gewerkschaft junge, indifferente Leute heranziehen will, kann sie die Mieteunterstützung nicht fallen lassen. Wenn wir keine Mieteunterstützung zahlen, würde Jeder Arbeit nehmen, wo er sie findet. Noch droht eben Eisen.

Otto-Helmstedt meint, die Mieteunterstützung steht die Kasse auf.

Schulz-Braunschweig, Bigwingsh-Hildesheim, Greis-Braunschweig, Heldenthal und Bamberg-Halberstadt, Görslund-Hildesheim sprechen für Beibehaltung der jetzigen Mieteunterstützung.

Greis ist der Meinung, wenn die Mieteunterstützung wegfällt, würden die Gellenhauer aus dem Verband austreten müssen.

Einige Redner wollen auch die Beiträge, falls sie erhöht werden, auf höchstens 20,- erhöht wissen, mit Fortfall der Extrasteuern.

Trautewein-Quedlinburg führt aus: Quedlinburg steht auf einem ganz anderen Standpunkt. Wir wollen eine Kampforganisation sein und kein Unterstützungsverein. Der Verband sieht aus, als wenn er ein Kreisverein ist. Wir müssen mit dem bisherigen Standpunkt brechen. Die Summe für Mieteunterstützung ist zu groß, sie betrug im letzten Jahre 62,00 M.

Wir können nicht alle Arbeitslosen unterstützen,

wollen auch die Mieteunterstützung nicht gänzlich abschaffen, aber aus dem Statut soll sie raus. Einen großen Theil der Schuld tragen auch unsere Agitatoren. In den Versammlungen legen sie das Hauptgewicht auf das, was der Verband den Mitgliedern an Unterstützung bietet. Es muß in den Versammlungen mehr Gewicht auf den Charakter der Kampforganisation gelegt werden. Die jetzige Mieteunterstützung soll der Wurm an der Angel sein, mit dem man die „indifferente Fließe“ fangen will, was für einen Wurm steckt man aber für die älteren Verherratheten Kollegen an? Bei den Verherratheten ist es eben die Überzeugung, welche sie zu uns treibt, und diese Überzeugung muß auch den jungen Leuten beigebracht werden. Wer irgendwo Arbeit nehmen will, wer zum Streiktreter werden will, der wird es doch, die Mieteunterstützung hält ihn gewiß nicht davon ab. Er glaubt auch nicht, daß die Gellenhauer alle ausscheiden mit dem Fortfall der Mieteunterstützung. Deshalb soll die Lokalkasse die Mieteunterstützung zahlen, damit dem Verband mehr Mittel zufüßen. Wenn heute irgendwo Differenzen ausbrechen und es kommt zum Streit, dann ist er schon von vornherein verloren, weil eben keine Mittel da sind. Deshalb ist es unsere Pflicht, Munition zu schaffen, da man ohne Munition nicht kämpfen kann. Redner stellt den Antrag: Alle Bestimmungen über Mieteunterstützung wie § 2 Abs. 6, § 5 Abs. 1-7 sind zu streichen. In § 14 Abs. 7 zu sehen statt 88% Prozent — 40 Prozent und von diesen

40 Prozent, soweit sie zählen, Mieteunterstützung zu zahlen.

Dießenberg-Quedlinburg, Biehler-Wolfenbüttel, Weißo-Königslutter, Schulz-Halberstadt sprechen für den Antrag Trautewein.

Großklaus-Niedersleben bemerkt: In Niedersleben haben wir mehr für Mieteunterstützung ausgezahlt, wie wir überhaupt eingezogen haben.

Greis-Braunschweig spricht gegen den Antrag. In Braunschweig ergibt eine Volkskasse schon so lange als es eine Organisation gibt.

Pramme-Blankenburg macht darauf aufmerksam, daß noch kein Beschluss gefaßt ist, ob überhaupt die Beiträge erhöht werden sollen.

Da die Rednerliste erschöpft ist, wird zur Abstimmung gestritten. Die Beiträge mit Fortfall der Extrasteuern auf 20,- zu normieren, wird angenommen. Der Antrag Trautewein wird abgelehnt mit 10 Stimmen.

Trautewein stellt den Antrag: § 18 Abs. 4 soll lauten: „Beitrittsverklärungen von Arbeitern und Arbeiterinnen außerhalb des Bereiches eines örtlichen Verwaltungsbezirks sind beim Vorstand oder bei einer der nächsten Verwaltungsstellen zu machen.“ Auch sollte die Mieteunterstützung im Mitgliedsbuch fortfallen. — Er erläutert den Antrag dahin, daß es zu unständig für die Beute ist, wenn sie sich jedes Mal an den Vorstand wenden müssen, daß sie viel eher zum Beitritt geneigt sind, wenn sie sich an die nächste Bahnhofstelle wenden könnten. Die Bestimmung über die Mieteunterstützung werde ja doch in den meisten Fällen nicht ausgeführt.

Greis-Braunschweig unterstützt den Antrag; derselbe wird angenommen.

Ein Antrag auf achttägige Karentzeit zur Erhebung des Sterbegeldes wird abgelehnt.

Otto-Helmstedt stellt den Antrag: Bei Arbeitseinstellungen nicht erst den Vorstand zu fragen, sondern sofort in den Streik einzutreten.

Trautewein ist der Ansicht, daß der Antrag sehr weitgehend ist; wenn eine Aussperzung stattfindet, kann man allerdings nicht erst den Vorstand fragen, ob man sich aussperren lassen soll, aber der Vorstand wird die Genehmigung zum Streik auch nicht versagen, wenn er Geld hat. Also Pulver haben ist wieder die Hauptache.

Brode macht darauf aufmerksam, daß man sich in Altenburg sehr eingehend damit beschäftigt hat, darüber brauchen wir heute nicht mehr zu diskutieren.

Schulz-Braunschweig stellt noch den Antrag: Die Markenfabrik liefert die Marken nur an den Ausschuß und der Vorstand besticht die Marken vom Ausschuß.

Nachdem Brode den Antrag nochmals erläutert, wird derselbe angenommen.

Die Kommission zur Prüfung des Geschäftsbuchs der Agitations-Kommission berichtet, daß alles in Ordnung befunden worden ist.

Unterweitige Anträge werden nicht gestellt.

Der Sitz der Agitations-Kommission bleibt in Braunschweig.

Auf Antrag von Trautewein findet jedes Jahr eine Konferenz statt; die nächste zu Hennig 1898 in Wolfenbüttel.

Damit war die Tagesordnung erledigt. Die Konferenz wurde mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

Bericht über die am 3. März in Breslau abgehaltene Bezirkskonferenz von Schlesien und Posen.

Der Gitternitzer Kollege Bissel eröffnete die Konferenz um 11 Uhr und hieß die erschienenen Delegierten willkommen. Vertreten waren die Orte resp. Zahlstellen Görlitz, Blegnitz, Brieg, Glogau, Bunzlau durch je einen Delegierten, Freiburg, Breslau (Klemniner) durch je 2, Breslau (Allgemeine) durch 3 Delegierte. Die Sektion der Belegschaftsvereine Breslaus hatte einen Delegierten der Klemniner mit ihrer Vertretung betraut.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde eine Mandatsprüfungskommission gewählt. Sämtliche Mandate wurden für gültig erklärt.

Zu das Bureau wurden nach einer kurzen Geschäftsbuchungsdebatte Bissel als Vorsitzender, Hirsch-Freiburg, Blankenfeld-Breslau zu Schriftführern gewählt.

Punkt 1 der Tagesordnung wurde nach Befürwortung durch Hartung-Freiburg bis nach Punkt 4 zurückgestellt.

Punkt 2: „Die Arbeitslosenunterstützung“ erhält zunächst als Referent das Wort Blankenfeld. Redner führt zunächst aus, daß wohl nur die Befürchtung, wir würden in's Fahrwasser einer reinen Unterstützungs-Kasse gerathen, die meisten Gegner der Arbeitslosenunterstützung stellt. Stets wird auf die Hirsch-Dunder'schen Vereine hingewiesen und gesagt: „Da habt Ihr das Resultat, wie weit dieselben mit ihren Unterstützungen ge-

kommen sind.“ Redner greift auf die Entstehung dieser Vereine zurück und schlägt, wie dieselben doch gründlicher als Kopialstiftungen anzusehen sind, und daß sie weiter keinen Zweck haben, als der Bourgeoisie Dienste zu leisten. Dies trifft doch auf unsere auf dem Boden der modernen Arbeitserziehung stehenden Organisationen nicht im Mindesten zu. Redner ist für Haltung, daß die Mieteunterstützung mit der Wahlgabe, daß nur Arbeitslosenunterstützung gezahlt würde. Es würden dadurch die jüngeren Mitglieder mehr an den Ort gehalten werden und eine mehr standige Mitgliedschaft entstehen. Dem Einwand, daß wir mit dieser Unterstiftung der staatlichen Armenpflege eine Verpflichtung abnehmen würden, hält Redner entgegen, daß man bei der Armenpflege auch das wichtigste Recht, das Wahlrecht, verliere. Ferner würde dagegen angeführt, wir sollten die Hand niemals dazu biegen, die Lebenshaltung des Einzelnen herunterzudrücken. Dem sei entgegenzuhalten, daß eine Unterstiftung, und wenn sie noch so minimal ist, immer doch etwas sei, mit dem man augenblicklich rechnen könne. Redner meint, mit einem Beitrag von 25-30,- wäre auszukommen. Ferner wies der Referent auf die Thatsache hin, daß verherrathete Personen dem Verbande, wenigstens nach seinen Erfahrungen, bei nahe gar nicht beitreten. Die Ursache sei nur in dem Unstande zu suchen, daß der Verband verherrathete Personen aus einer eventuellen Unterstiftung nach § 2 Abs. 6 nichts hätte. Es wird den älteren Personen gesagt, die jüngeren würden durch die Mieteunterstiftung abgehalten, zu Streikbrechern zu werden, aber gerade die jüngsten Streikbünden beweisen, daß zum größten Theil Verherrathete zu Streikbrechern wurden. Referent erklärt sich als Unhänger der Kampforganisation, haben wir aber die Mieteunterstiftung eingeführt, dann mögen wir auch als letzte Konsequenz die Arbeitslosenunterstiftung anstreben.

In der Diskussion erklärt sich zunächst Kollege Dann-Breslau mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und kommt auf den Kleyer'schen Streik zu sprechen, wo verherrathete Mitglieder zu Streikbrechern wurden.

Redner ist der Ansicht, daß der Beitrag auf 25-30,- erhöht würde bei einer Unterstiftung von 1,- pro Tag.

Hartung ist für die Arbeitslosenunterstiftung, deren Einführung ja partiell erfolgen könnte, analog seinem Vorschlag in Nr. 8 der „Metallarbeiter-Zeitung“.

Blankenfeld bringt folgenden Antrag ein: „Die heute in Breslau tagende Bezirkskonferenz erklärt sich mit der Arbeitslosenunterstiftung im Allgemeinen einverstanden und erwartet von der Generalversammlung, Mittel und Wege zu finden, dieselbe einzuführen.“

Dann führt noch aus, daß bei Zahlung einer solchen Unterstiftung das Mitglied wenigstens auch im Stande wäre, seine Beiträge zu bezahlen.

Nachdem noch mehrere Delegierte sich zur Sache gehünzt, wird der Antrag Blankenfeld mit dem Anmoderation Hartung in namentlicher Abstimmung mit 8 gegen 5 Stimmen angenommen.

Zu Punkt 3: „Anträge der Zahlstellen“ stellt Hartung den Antrag: Erhöhung der Beiträge auf 20,- pro Woche unter Wegfall jeder Extrasteuern. Bissel und Dann treten für den Antrag ein. Wisskalla-Brieg trifft ebenfalls für den Antrag ein, wünscht aber, daß dann die 88% Proz. auf 20,- erhöht würden. Hirsch-Bunzlau ist dem bei. Der Antrag wird darauf mit dem Zusatz Wisskalla angenommen.

Blankenfeld stellt im Antrage der Sektion der Klempner den Antrag: Den Verwaltungsstellen in Ausführung des § 2c mehr Freiheit zu gewähren, bis zur Höhe von 20,-.

Hartung ist für Streichung des § 2 Abs. 6 überhaupt. Hähnisch, Bennewitz, Köhler-Gr.-Glogau, erklären, für diesen Antrag nicht stimmen zu können. Hartung führt aus, daß ein Unterstützungsgebot nach Regel 1 1/2-2 Wochen dauere, ehe es von Stuttgart retour sei und so verfehle es in den meisten Fällen seinen Zweck. Der Antrag Breslau wird abgelehnt, ebenso der Antrag auf Streichung des § 2 Abs. 6.

Zu Punkt 4: „Unsere Organisation“ stellt Blankenfeld fest, daß von 4-500 Klempnern Breslaus nur ungefähr 40 Mitglieder des Verbandes sind. Dann (Sektion der Schlosser) führt an, daß nur 164 organisiert sind und wünscht, daß seitens des Verbandes Aufnahmescheine, denen auf der Rückseite die häufigstesten Bestimmungen unseres Statuts aufgebracht sind, zur Einführung gelangen möchten. Hartung spricht über die Freiburger Verhältnisse, besonders in der Uhrenindustrie, daß dieselben keine Aussicht haben, sich zu verbessern. Wisskalla schlägt einen Fall besonderer Behringerausbeute.

Bissel. Das Beitragsgeld auf 50 bezw. 20,- und den Wochenbeitrag für männliche Mitglieder auf 20,- zu erhöhen.

Potsdam. Das Beitragsgeld beträgt für männliche Mitglieder 50, für weibliche 20,- der wöchentliche Beitrag 20 bezw. 10,-.

Bennewitz ist für öffentliche Versammlungen, damit diese Verhältnisse aufgedeckt werden können, er kritisiert zu gleicher Zeit die Persönlichkeit in den Versammlungen. Hartung stellt den Antrag, für Schlesien und Posen eine Agitationsskommission zu wählen, der zu gleicher Zeit die Beleidigung der gedruckten Aufnahmescheine zu überlassen sei. Bennewitz meint, es wäre besser, die Einführung dieser Scheine den Disziplinierungen zu überlassen. Köhler ist für die Agitation von Mund zu Mund und gegen die Werkstättenstation, da sie nur Veranlassung zu Angebereien gebe. Der Antrag Hartung, eine Agitationsskommission zu wählen, wird abgelehnt und es jeder Abteilung freigestellt, ob sie die Aufnahmescheine einführen will oder nicht.

Bissel stellt den Antrag, die Karentzeit auf ein Jahr zu erhöhen. Wisskalla, Blankenfeld und Hähnisch treten dem gegenüber und wird der Antrag abgelehnt.

Bennewitz spricht über das Herbergswesen und bringt folgende Resolution ein: „Die heute, am 3. März, stattfindende Metallarbeiterkonferenz der Provinz Schlesien und Posen erklärt sich entschieden gegen den Abzug des Sterbegeldes von der Mieteunterstiftung, jeder sterbende Kollege ist verpflichtet, auf der Herberge zu verbleiben.“ Die Resolution wird angenommen.

Hartung macht den Vorschlag, die Konferenzen alle Jahre im Sommer stattfinden zu lassen und lädt für nächstes Jahr nach Freiburg ein. Bennewitz stellt den Antrag: Die Konferenzen finden alle 2 Jahre statt. — Die Konferenz macht sich den Vorschlag Hartung's zu eigen.

Hierauf werden die Verhandlungen mit einem Hoch auf den Metallarbeiterverband geschlossen.

Anträge

zur II. ordentlichen Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Magdeburg.

Statuten.

§ 1 Abs. 1.

Verwaltungsstellen Berlins und Umgegend. Statt „Stuttgart“ zu setzen: Berlin.

§ 2.

Einzelne Mitglieder in Plauen i. Vogtl. Einzeligen, daß den verherratheten Mitgliedern bei eintretendem Sterbefall in ihrer Familie eine Unterstiftung aus Verbandsmitteln gewährt wird.

§ 3.

Quedlinburg. Zu streichen. § 8.

Panzig. Der Vorstand darf an Orten, wo Verwaltungsstellen bestehen, nur dann Einzelmitglieder führen, wenn dies zwingende, seitens der Ortsverwaltung bestätigte Gründe vorliegen.

§ 4.

Quedlinburg. Folgende Fassung zu geben: Beitriffsverklärungen von Arbeitern und Arbeiterinnen außerhalb des Bereiches eines örtlichen Verwaltungsbezirks sind beim Vorstand oder einer nächstliegenden Verwaltung zu machen.

§ 5.

Weslische Konferenz. Einführung eines einzettlichen Beitrages.

Altona (Klemniner), Magdeburg, Bautzen, Neumünster, Plauen i. V., Bogenoburg, Witten. Erhöhung der Wochenbeiträge auf 20,- unter Wegfall der Extrasteuern.

§ 6.

Berlin-Moabit. Den wöchentlichen Beitrag auf 10,- festzusetzen.

Gleisfeld. Den wöchentlichen Beitrag auf 30,- festzulegen (dann aber eine Arbeitslosenunterstiftung einzuführen). Nach einjähriger Mitgliedschaft 40 Tage & 75,-, nach zweijähriger Mitgliedschaft 50 Tage & 1 M.

§ 7.

Nürnberg (Sektion der Schlosser und Maschinenbauer). Der wöchentliche Beitrag beträgt für männliche Mitglieder 30,-.

§ 8.

Schnigling-Poos. Den Beitrag der männlichen Mitglieder auf 30,-, den der weiblichen auf 15,- zu erhöhen. Dafür aber ein Äquivalent zu schaffen in Form eines Sterbegeldes, welches den hinterbliebenen verstorbener Mitglieder ausbezahlt wird.

§ 9.

Iphofe. Das Beitragsgeld auf 50 bezw. 20,- und den Wochenbeitrag für männliche Mitglieder auf 20,- zu erhöhen.

§ 10.

Potsdam. Das Beitragsgeld beträgt für männliche Mitglieder 50, für weibliche 20,- der wöchentliche Beitrag 20 bezw. 10,-.

§ 11.

den wöchentlichen Beitrag auf 10 Δ zu nennen.

Freiburg i. B. Für wandernde unterstübungsberechtigte Mitglieder vom Tage der Abreise an eine längere Streckenzzeit festzulegen.

Apolda. Einzigstigen: Sollte Erhöhung der Beiträge beschlossen werden, dann erhalten verhältnislose Mitglieder, falls sie an dem Orte, wo sie ansässig sind, arbeitslos werden und gezwungen sind, abzureisen, von dem Ortskassenrat $\frac{1}{2} \Delta$ aufzugeben, der erste Ort, wo Bezeichnender hinkommt, ist anzugeben und darf die Entfernung zwischen dem letzten Arbeitsort und dem ersten Bestimmungsort nicht unter 75 Kilometer betragen. Nur genauen Kontrolle ist der Betrag sowie der Ort, wo Bezeichnender hinkommt, auf der Kasselegitimation zu verzeichnen.

Abs. 1.

Chemnitz. Statt „ein halbes Jahr“ zu sagen: Neun Monate.

Gewerkschaft (Schlosser). Statt 2 Δ 2½ Δ (dafür Wegfall der Extramarken).

Hannover. Statt „ein halbes Jahr“ zu sagen: ein Jahr.

Abs. 1-7.

Quedlinburg. Zu streichen.

Abs. 8.

Neumünster. Statt „40 Δ “ 80 Δ .

Westfälische Konferenz. Statt „40 Δ “ 20 Δ .

Witten. Die Unterstützung auf 20 Δ pro Jahr festzusehen.

Abs. 8.

Bielefeld. Erhält ein u.s.w. ... an die nächstliegende Bahnhofstelle oder Hauptkasse zu machen.

SS 5 und 6.

Einzelne Mitglieder in Plauen t. V. Aufhebung des Kassegeldes und an dessen Stelle Einführung einer Arbeitslosenunterstützung.

Schlesien. Wenn verheirathete Mitglieder ohne Verhältnisse arbeitslos werden, werden sie auch am Ort mit einer wöchentlichen laufenden Unterstützung berücksichtigt. Sollte das Mitglied gezwungen sein, auf Reisen zu gehen, so wird seiner Familie eine Unterstützung gewährt, bis ihm Arbeit nachgewiesen wird oder das Mitglied selbst welche gefunden hat.

S 9 Abs. 2.

Könitz (Klemptner). Vom Beitrag sind befreit diejenigen Mitglieder, welche am Orte arbeitslos oder krank sind, wenn die Arbeitslosigkeit oder Krankheit länger als 14 Tage währt, während der Dauer verfehlten.

Berlin-Monabit. Bei Krankheit, Arbeitslosigkeit oder sonstigen Notfällen kann dem Mitgliede auf mündliches Gesuch von der örtlichen Verwaltung der Beitrag erlassen werden. Das Mitglied hat sich tagsüber behutsam Kontrolle in festzusehenden Zeiträumen bei einer von der örtlichen Verwaltung zu bestimmenden Hauptzahilstelle zu melden.

Sebaldsbrück. Kranke und arbeitslose Mitglieder vom Beitrag zu befreien.

S 14 Abs. 1.

Berlin-Monabit. Sebaldsbrück. Die Fachsektionen aufzuheben.

Abs. 2.

Berlin-Monabit. Dafür zu ändern, daß der örtlichen Verwaltung ein Bevollmächtigter, ein Kassier, ein Schriftführer und zwei Beisitzer als Vertreter der beiden erstmennigten angehören. Drei der Verwaltung beigegebene Kassenräte haben in deren Geschäften nur beratende Stimme.

Abs. 7.

Göttingen (Klemptner), Regensburg. Bei Erhöhung der Beiträge statt 33½ Prozent zu sagen 25 Prozent.

Gotha. Statt 33½ Prozent 20 Prozent, hierzu sollen 5 Prozent für Vergütung der Ortsbeamten gerechnet werden.

Quedlinburg. Zur Besteitung der Ausgaben für lokale Zwecke, Kasseunterstützung, sowie Unterstützung in Notfällen können die örtlichen Verwaltungsstellen bis 40 Prozent der Beiträge verwenden. Dieselben dürfen nur für Verbands- und Unterstützungszwecke verausgabt werden und ist über die Ausgaben dem Vorstand spezialisierte Nachweis zu liefern. Wird dieser Prozentsatz am Orte nicht gebraucht, so ist der übrige Theil an die Hauptkasse zu senden.

Abs. 8.

Bonn. Nach: „nächsten Monats einzuhaltende“ fortzufahren ... außerdemfalls die örtliche Verwaltung vom Vorstand in der „D. Metallarbeiter-Zeitung“ dazu öffentlich aufgefordert wird. Ist nach kurzer zweimaliger Aufforderung die Einsendung trotzdem nicht erfolgt, so hat der Vorstand eine Revision durch einen Beanten einer nächstliegenden Verwaltungsstelle zu veranlassen.

Drehore. Anstatt: „so hat der Vorstand“ zu sagen: so muß der Vorstand eine Revision der örtlichen Verwaltungsstelle veranlassen.

S 15 Abs. 2.

Hannover (Fellenhauer). Bei der nächsten Generalversammlung sind bei der Wahl der Delegierten selbige mehr auf die Berufe zu verteilen.

Abs. 8.
Einzelne Mitglieder in Plauen t. V. Statt „8 Δ “ zu legen 7 Δ und zu streichen: „Diese Kosten“ bis „auszubringen“.

Sebaldsbrück. Den zweiten Satz zu streichen.

S 20 Abs. 2.
Wyslow. Die Adressenverzeichnisse den Mitgliedern zum Selbstkostenpreise abzugeben.

Sebaldsbrück. Die Adressenverzeichnisse der örtlichen Verwaltungen für 10 Δ das Stück abzugeben.

Wyslow. Die Adressenverzeichnisse nur halbjährlich herauszugeben.

Abs. 8.
Bonn. Hinzuzufügen: Obenfalls hat der Vorstand vierteljährlich ein Verzeichnis aller nach § 8 Abs. 7a und b ausgeschlossenen Mitglieder zu veröffentlichen und darin dieselben besonders anzuführen, die wegen Vermutung von Verbandsgelehrten ausgeschlossen werden müssen.

Abs. 8.
Hannover (Fellenhauer). Dem Statut einzufügen:

Die Verwaltungsstellen und Vertrauensmänner sind verpflichtet, mindestens alle 2 Jahre eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Metallarbeiterbranche aufzunehmen. Das so gewonnene Material ist einer vom jeweiligen Vorstande hierzu bestimmten Kommission von mindestens fünf Mann zu überweisen, welche dasselbe zu sichten und für die weitere Verbreitung durch geeignete Bekanntmachung Sorge zu tragen hat. Um möglichst gleichmäßig die Statistik aufzunehmen, ist der Hauptvorstand verpflichtet, daß hierzu nötige Material (Formulare, Fragebögen usw.) auf Verbaudekosten herstellen zu lassen und den Verwaltungsstellen zur geeigneten Zeit auszuhändigen.

Einige Anträge.

Berlin. Die Frage der Arbeitslosenunterstützung auf die Tagesordnung der Generalversammlung zu legen.

Berlin-Monabit. Den vertretenden Einzelmitgliedern des Berliner Kärtner-Vorstandes das Beitragsgeld zu erlassen.

Elmshorn. Sämtliche Verwaltungsstellen mit Fragebögen zu versehen, damit bei etwaigen Aussperrungen oder Mahnregelungen solches dem Vorstande schneller verbreitet werden kann.

Berlin. Der Auszug aus der Gewerbeordnung wieder wie früher in's Mitgliedsbuch aufzunehmen.

Streikreglement.

S 1.

Potzdam. Arbeitseinstellungen von Verbandsmitgliedern können nur mit Genehmigung des Hauptvorstandes erfolgen; die Sperrre über Werkstätten kann von der Ortsverwaltung verhängt werden.

S 12.

Plauen (Einzelmitgl.), Sebaldsbrück. Zu streichen.

Beitragsgeldreglement.

Bielefeld. Die Kasselegitimation, vom Tage der Abreise bis zum Tage der Erhebung des Kassegeldes, beträgt 14 Tage.

Westfälische Konferenz. An denjenigen Orten, wo eine vom Gewerkschaftskartell oder vom Verband errichtete Herberge besteht, den vertretenden Kollegen das Schlafgeld von der Kasseunterstützung in Abhang zu bringen, damit die Herbergen auch von jedem vertretenden Kollegen benutzt werden.

Verbandsorgan.

Freiburg i. B. Das Oligatorium der Zeitung abzuschaffen (und in Folge dessen die Beiträge auf 15 Δ zu belassen).

Westfälische Konferenz. 1. Die Warnungen vor Zugang, Bekanntgabe von Sperren, möglichst am Kopfe des Blattes in Fettdruck zu veröffentlichen.

2. Die Correspondenzen so kurz als möglich zu halten und statt der Versammlungskalender einen Versammlungskalender einzuführen.

Berlin-Monabit. Der Metallarbeiter-Zeitung eine Haftbeilage zu geben.

Gotha. Beschränkung des Annoncenhefts.

Sebaldsbrück, Wittien. Die „Metallarbeiter-Zeitung“ nur alle 14 Tage erscheinen zu lassen.

Verwaltung.

Die Mitglieder Josef Mädel, Bruno Flz., M. L. Hugo Weißbach, Adolf Kunzmann, B. Mantius, Paul Keif, Moritz Richter, Robert Nieneck, Max Riedel, Ferdinand Schößner und Karl Wörmisch in Chemnitz stellen folgenden Antrag:

In Erwägung, daß die finanzlosen Verhältnisse des Verbandes leider sehr ungünstige sind und man Willens ist, um dieselben besser zu gestalten, die wöchentlichen Beiträge fast um ein Doppeltes zu erhöhen, wolle die Generalversammlung Folgendes beschließen:

a) Der Gehalt der Hauptverwaltungsbeamten beträgt vom 1. Oktober 1895 bis zur nächsten Generalversammlung 120 Δ pro Monat.

b) Die projektualen Gehälter der örtlichen Vertrauensleute, Bevollmächtigten etc. sind gänzlich aufzugeben und zwar so lange, bis sich der Verband in der Lage befindet, Honorare zahlen zu können. Das event. Honorar kann nur die Generalversammlung nach Abgabe eines, zu diesem Zwecke auszuarbeiten, Reglements festsetzen. Entschädigungen werden nur für direkte Auslagen oder verhältnis Arbeitszeit geleistet.

c) Dass die Hauptverwaltungsbeamten ausschließlich in ihrem jeweiligen Berufe als Beamte thätig sind und jede Agitation freie nach außerhalb unterlassen, folglich die Zahl der Hilfsbeamten zu reduzieren wäre.

Hamburg (Tollenhauer). Wegfall der Hilfschreiber (eventuell von einem). Der Vorstand hat die Mittallationssturen zu unterlassen und sich mehr der Geschäftsführung zu widmen.

Berlin-Monabit. Beigleich Klarstellung der Agitationskosten die Verwaltungsstellen zu beauftragen, die eigentlichen Agitationskosten von den Verwaltungskosten getrennt zu buchen.

Übertritt des Deutschen Gold- und Silberarbeiter-Verbandes.

Sebaldsbrück. Den gestellten Antrag des Herrn Verbandes abzulehnen und den Übertritt nur nach den im Deutschen Metallarbeiter-Verband bestehenden Rechten und Pflichten zu gewähren.

Korrespondenzen.

Giebelscher und Hirtler.

Bancken. Den vertretenden Giebelschern zur Notiz. Eine Art von „Visiterde“ wie man sie im deutschen Fleisch wohl höchst selten noch findet, ist die Giebelscher und Syriensfabrik von Georg G. in Bancken. Wenn man denselben einmal richtig die Wahlheit sagt, so entgegnet er mit „gewisser frischer Kiel“ oder „grosszähniger Fleischknacker“ u. dgl. Das erhält natürlich den Kiepel vor einem solchen Meister kolossal. Am Ende der Woche (Samstagabend) ist der Herr Kiepel nicht anwesend, die Frau zahlt an seiner Stelle den Lohn (ebenso nicht den ganzen) mit der Bemerkung: „Sie müssen morgen früh (Sonntag) noch einmal herkommen, mein Mann möchte mit Ihnen noch etwas sprechen.“ — Als ein Arbeiter nun am Sonntag früh zum Herrn Kiepel kam, um den noch riesigen Lohn anfordern, rief er mit Erstaunen: „Sie sind entlassen.“ Der Arbeiter war bei ihm „schon“ 3 Wochen, aber länger hat der Meister noch keinen fremden Gesellen beschäftigt, es sei denn, nach seiner Meinung, noch ein „dnauer“. Es bleibt also nach solcher Meister einem Arbeiter, der bei diesem Meister Stellung hatte, nichts übrig, als auf gerichtlichem Wege sein Recht zu suchen. Sollte sich also ein Kollege nach Bancken vertreten, um hier Arbeit zu suchen, so lege er vorstehende Notiz in sein Kärtnerbuch.

Klemptner.

Glenzburg. Am 18. März fand hier eine öffentliche Metallarbeiterversammlung statt. Nachdem Herr Holzhäuser sein mit grossem Beifall aufgenommenes Referat über „Der Kampf der arbeitenden Klassen“, welches eine Einleitung zum zweiten: „Die Wahlregelung der Klemptner in der Müllerischen Blechwarenfabrik“ war, beendet hatte, schilderte ein Kollege genannter Fabrik die Ursachen, welche den Anlaß zu der Wahlregelung gaben. Mederer bemerkte: Vor einem Jahre trat ein neuer Meister (aus Sachsen oder Böhmen kommend) in die Fabrik ein. Als ein Engel erschien er den dort arbeitenden Kollegen, da er sich auf ihre Seite zu stellen schien; aber es sollte anders kommen. Es wurde zunächst eine Fabrikordnung ausgearbeitet. Obwohl nun selbstige schon im Oktober v. J. fertig war, schenkte man sich doch, jedenfalls der guten Konjunktur wegen, den Arbeitern selbige auszuhändigen. Erst am 1. Januar, nachdem schon die meisten Arbeitern entlassen waren und man nun alle Aussicht hatte, die Unterschriften der Abreger zu erhalten, worin sich die Herren auch nicht gefärbt hatten, kam man damit hervor. Nicht genug damit, kam man in neuester Zeit auch mit einem neuen Akkordat mit Abgängen von 10—20 Prozent, wogegen, da es nicht gerade zu den Selteneiten gehörte, wenn Kollegen mit 4,50 bis 12 Δ Wochenlohn nach Hause gehen mußten, Einspruch erhoben wurde. Da aber zeigte sich die örtliche Liebe der Fabrikanten. Sämtliche Klemptner wurden entlassen. Sehr „human“ bemerkte Herr Mederer: „Es standen Lebem frei in 3 Wochen wieder einmal vorzufragen.“ Der Schluss der Fremdenzettel lautete: „Wegen Mangel

an Arbeit.“ Es war dies die Hungerperiode, welche die Arbeiter zwangen sollte, für die neuen Preise zu arbeiten. Dasselbe anwesende fremde Kollegen erwähnten, daß sie eingestellt wären, aber nicht anfangen wollten. Die sozialen Bescheinigungen, welche die Wahrheit bestätigten, wurden uns überliefernt. Nachdem noch mehrere Lebende das Vorgehen der Fabrikanten, sowie ihrer edlen Meister stark gegeilt, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige im Gasthaus „Hohe Post“ tagende öffentliche Metallarbeiterversammlung erklärt sich mit den Ausgesperrten solidarisch, verpflichtet sich, selbstige in ihrem Kampfe nach Kräften zu unterstützen, bis ihre legit. gestellten Forderungen: 1. Einstellung sämtlicher Ausgesperrten; 2. eine Kommission von 2-3 Mann zu beauftragen, welche gemeinschaftlich mit dem Fabrikanten oder einem Vertreter desselben einen Akkordat ausarbeiten; 3. Förderung der Fabrikordnung; 4. Entlassung ex. Kündigung des Meisters — bewilligt sind.“

Metall-Arbeiter.

Danzig. Eine öffentliche Metallarbeiterversammlung beschäftigte sich mit der Wahl von zwei Delegierten zum Gewerkschaftskartell. Stehend wurden die Lebendstände hiesiger Fabriken kritisiert, und da hierdurch sehr wohl auch auswärtige Kollegen getroffen werden können, wurde dem Wunsch Ausdruck gegeben, diese Angelegenheit der Deutschen Reichsregierung zu übergeben. Eine neu gegründete Fahrzeugfabrik scheint es auf das Gehärtungsatelier auszuüben oder richtiger: Ausbrennen abgesetzt zu haben. In vielen Betrieben findet man Gehärtungsanlagen. Schlosser wurden eingestellt mit 18 Δ . Ein Kärtner schied erstmals 12 Δ (trotzdem für die ein Minimallohn von 80 Δ pro Stunde besteht). Ein „Techniker“ verdiente im Mittwoch 7 Δ pro Stunde. Eine Werkstatt sucht in auswärtigen Blättern Schlosser, trotzdem diese solchenweise herumlaufen. Auf ein von einer Maschinenfabrik aufgegebenes Gefecht meldeten sich an einem Samstagmorgen ca. 80 Männer; einer wurde eingestellt. Diese Werkt wird täglich von Schlossern umlängert, selten wirdemand eingestellt (Lohn 20 Δ pro Stunde). Die Arbeitszeit beträgt 11½ Stunden außer den Pausen, Lohn gäbe für 11 Stunden. Auf einer andern Werkt herrscht der reine Despotismus. Eines Tages hatte der Herrscher (Direktor) einen Wortstreit mit einem Baumeister, dieser wurde beleidigt und suchte Gelegenheit zu einer Verleidigungslage. Zwei Schlosser, die Alles mit angehört hatten, meldeten sich, dasselben Tages wurden sie entlassen, ein Grund ward nicht angegeben. Ein anderer Schlosser fand während der Arbeitszeit an einem Stück Brod; er wurde bei dieser frevelhaften Beschäftigung vom Direktor betroffen und mit folgenden Worten angemahnt: „Was hat der Unheld (Danziger Ausdruck) während der Arbeitszeit zu freßen, ich werde ihn mit 5 Δ bestrafen.“ (5 Δ Strafe werden oft bezahlt.) Der Schlosser antwortete etwas drastisch, vielleicht einzigt auftreffend: „Er Unheld kann mir 5 Mal im Mittwoch sein.“ und kehrte diesem Edorado seinen Rücken. Im Durchschnitt werden hier 12 Δ pro Woche verdient. Die Arbeitslosigkeit ist sehr groß. Zum Verband sind die Kollegen sehr schwer heranzugehen. Sollte den anständigen Kollegen ein Gefecht vor Augen kommen, so ersuchen wir sie, bevor sie darauf hereinfallen, sich die hiesige Ortsverwaltung zu wenden. Wenn hier Kollegen 6 Monate und länger arbeitslos sind, kennen sie die Verhältnisse wohl sehr genau. In der Fahrzeugfabrik sind schon einige Kollegen eines Besseren belehrt und wieder abgefahrene. Eine Werkt aus Stiel sucht hier täglich Metallarbeiter, vielleicht geben uns die dortigen Kollegen hierüber Aufklärung.

Portmund. Von der letzten Kombinerten Mitgliederversammlung des D. M. V. lädt sich die erfreuliche

nommen, die „Metallarbeiter-Zeitung“ auch beim Wirth Hillelaup, Goepoldstraße, aufzulegen. — Alsdann ging es zum gewöhnlichen Theil über, der durch Gesang und Vorträge geworkt wurde und mehrere Stunden dauerte. Es wurden von mehreren Kollegen recht gebiegens Vorträge gehalten und es wäre zu wünschen, daß dies in Zukunft wiederholt wird.

Mühlhausen 1. Th. In der am 16. März bei Herling abgehaltenen Metallarbeiter-Versammlung wurde der Erfurter Kandidat, Genosse Hesse, zum Delegirten der Generalversammlung mit großer Majorität gewählt. Beim 2. Punkt stießen vier Anträge ein, nämlich: 1. Bei Erhöhung der Beiträge auf 20,- pro Woche nur 25 Prozent zur Sozialkasse zu verwenden; 2. Errichtung einer Bahnhofstelle am heiligen Orte; 3. Bei Reiseantritt mit Auszahlung des Reisegeldes eine 14-tägige und 4. eine 8-tägige Rücksitztzeit einzutreten zu lassen. Die Anträge 1 und 2 wurden angenommen, 3 und 4 abgelehnt. Dazu wurde von unserem Delegirten zum Gewerkschaftsteil ein kurzer Bericht erstattet, woraus auf eine gewisse Grausamkeit desselben zu schließen ist. Hierauf wurde eine Agitationstour nach unserer Nachbarstadt Göttingen in Erwägung geogen und beschlossen, in nächster Zeit damit vorzugehen. Schließlich wurde für unseren abreisenden Bibliothekar ein neuer gewählt. — Die sich in unserer Verwaltung als sehr eifrig erwiesenen Mitglieder, die Schlosser Hilmar Albrecht und Paul Würz haben das von unserem Wirth in sie gesetzte Vertrauen insoweit missbraucht, als sie bei ihrem Weggehen ihren Verpflichtungen demselben gegenüber nicht nachgekommen sind, und fordern wie dieselben auf, baldmöglichst die Sache zu begleichen.

München. Achtung, Metallarbeiter! Die Firma Oscar Schuler, Metallwarenfabrik in München, Gewerkschaftstraße, sucht in auswärtigen Zeitungen Metallarbeiter. Diese Firma wurde schon zweimal in unserem Organ gekennzeichnet. Die heranzuziehenden Kollegen sollen nur dazu dienen, die Löhne der dort Beschäftigten noch niedriger zu stellen als sie so schon sind.

Münsterberg. In der Velozippefabrik von Marschall u. So., Fürtherstraße, ist am Freitag, den 22. März, ein Streik ausgebrochen, an dem sich sämmtliche Arbeiter, ca. 170 Mann, beteiligen. Die Ursache des Streiks sind in erster Linie die fortgesetzten Akkordreduktionen, wovon nunmehrlich in letzter Zeit einige triste Fälle vorliegen (u. a. wurden einem Schmied nebst Helfer bei einer Wochenleistung 20,- abgezogen). Herr Marschall bestreitet dies zwar mit dem Hinweise, daß nur eine andere Arbeitszeitteilung, Verwendung anderer Materialien etc. statigefunden habe, wodurch die Arbeit erleichtert worden sei, allein den Arbeitern ist von alle dem nichts bekannt, sie verrichteten die Arbeit bis zuletzt noch genau so wie früher. Außer den Reduktionen sind aber noch andere Missstände vorhanden, deren Abstellung dringend erforderlich ist: 1. Das Kolonensystem war in der Weise eingeführt, daß der Gesamtbetrag des Verdienstes an den sog. Parteiführer ausbezahlt wurde, die Fabrik summerte sich nicht darum, was der einzelne Arbeiter erhielt. (Deshalb will die Fabrik glauben machen, daß sie eine Lohnstatistik aufzustellen im Stande sei. Wir möchten hierauf speziell die einschlägige Berufsgenossenschaft auffordern machen. Wie soll, wenn ein solcher Parteiarbeiter verunglückt, dessen Verdienst, nach dem die Entschädigung bemessen wird, festgestellt werden? Red.) Die Arbeiter verlangten nun als Gelingenes, daß der Lohn durch das Bureaupersonal ausbezahlt und der Lebenschutz bei Parteiallorden prozentual nach dem Taglohn ausbezahlt wird. 2. Sehr häufig kam es vor, daß die Arbeiter im Akkord nicht auf ihren Taglohn kamen. Es wurde die Garantie des Taglohnes gefordert. 3. Für beschädigte Werkzeuge und Materialien wurde der volle Kostenbetrag abgezogen. Die Beseitigung dieser Abzüge wurde ebenfalls verlangt, da der Arbeiter meist unschuldig, der Fabrikat aber den Profit aus der Thätigkeit des Arbeiters einsteckt. 4. S. 7 der Fabrikordnung wurde zu streichen beantragt, weil er bestimmt, daß, wenn ein Arbeiter nur 8 Stunden unentshuldigt ausbleibt, sein Platz besetzt wird und er keinerlei Anspruch auf Entschädigung für die bereits im Akkord geleistete Arbeit hat. — Ferner wurde die Lohnreduktion außer mit obigen Forderungen mit der Forberung einer durchgängigen 15prozentigen Lohn erhöhung und 15 Prozent für Lebenschunden beantwortet. Bei den Verhandlungen wurde Biffer 1 und 2 bewilligt. Bei Biffer 3 wollte sich M. nur darauf einlassen, bei unverschuldetem Beschädigen nichts abzugleichen, ein Arbeiterausstand sollte von Fall zu Fall entscheiden. Biffer 4 wurde sowohl bewilligt, daß der Taglohn für die verwendete Arbeitszeit ausbezahlt wird. — Die allgemeine Lohn erhöhung wurde abgelehnt, sondern nur eine Aufbesserung „von Fall zu Fall“ bei

den Stundearbeitern zugestanden, ebenso auch nur für leichtere eine Erhöhung für Überstunden. — Ferner wurde eine zwei Dreier betreffende Lohnreduktion zurückerkannt. — Mit diesen Zugeständnissen in ummaßter Art erklärten sich die Streikenden nicht einverstanden, sondern beschlossen, bei 100 Unverstenden, mit 100 gegen 1 Stimme die Fortführung des Streiks. — Um nun den Kollegen ein Bild über die Lohnverhältnisse in dieser Fabrik zu geben, sei bemerklt: Nach den eingesammelten Lohnzetteln vom letzten Samstag ergibt sich folgendes Resultat: 9 Mann verdienten unter 10,- (davon sind 2 Akkord- und 17 Lohnarbeiter), 40 Mann verdienten von 15,- bis 20,- (davon sind 22 Akkord- und 18 Lohnarbeiter), 17 Mann verdienten von 20,- bis 25,- (davon sind 10 Akkord- und 7 Lohnarbeiter), 6 Mann verdienten 25,- bis 30,- (davon sind 6 Akkordarbeiter), 3 Mann verdienten von 30,- bis 32,- (davon sind 3 Akkordarbeiter). Die Lohnzettel liegen gut allgemeinen Einsicht auf. Die noch schlenden Lohnzettel sind vorläufig noch in den Händen der betreffenden Arbeiter, da dieselben am Samstag nicht richtig ausgelohnt wurden und erst reklamieren müssen. Dieselben ändern jedoch an diesem Ergebnis gar nichts. Außerdem erhält nicht jeder Arbeiter einen Lohnzettel, da, wie bemerklt, partikelweise gearbeitet wird und nur der Parteiführer einen Akkordzettel erhält. Aus soliger Zusammenstellung ergibt sich also ein durchschnittlicher Wochenverdienst von 15,- bis 20,-, während der Wochendurchschnittsverdienst der Tagelöhner hier am Orte 14,- bis 20,- beträgt. Herr Marschall, welcher es sieht, stets mit den von ihm bezahlten „hohen“ Löhnen zu prahlen (dem Direktor der „Metallarbeiter-Zeitung“ gab er die Löhne auf 25,- bis 30,- an!), will durch eine „Lohnstatistik“ im „Fränk. Kurier“ beweisen, welche horrende Löhne er bezahlt. Danach hätten in den letzten 8 Wochen die ersten 100 (wo bleiben die übrigen?) im Lohnbuchte verzeichneten Arbeiter durchschnittlich wöchentlich verdient: Die Arbeiter von 10,- bis 18 Jahren 13,50 bis 16,-, von 19 bis 22,-, 16,- bis 18,-, von 23,- bis 25,-, 16,- bis 18,-, von 26,- bis 28,-, 18,- bis 20,-, von 29,- bis 30,-, 18,- bis 20,-, von 31,- bis 32,-, 18,- bis 20,-, von 33,- bis 34,-, 18,- bis 20,-, von 35,- bis 36,-, 18,- bis 20,-, von 37,- bis 38,-, 18,- bis 20,-, von 39,- bis 40,-, 18,- bis 20,-, von 41,- bis 42,-, 18,- bis 20,-, von 43,- bis 44,-, 18,- bis 20,-, von 45,- bis 46,-, 18,- bis 20,-, von 47,- bis 48,-, 18,- bis 20,-, von 49,- bis 50,-, 18,- bis 20,-, von 51,- bis 52,-, 18,- bis 20,-, von 53,- bis 54,-, 18,- bis 20,-, von 55,- bis 56,-, 18,- bis 20,-, von 57,- bis 58,-, 18,- bis 20,-, von 59,- bis 60,-, 18,- bis 20,-, von 61,- bis 62,-, 18,- bis 20,-, von 63,- bis 64,-, 18,- bis 20,-, von 65,- bis 66,-, 18,- bis 20,-, von 67,- bis 68,-, 18,- bis 20,-, von 69,- bis 70,-, 18,- bis 20,-, von 71,- bis 72,-, 18,- bis 20,-, von 73,- bis 74,-, 18,- bis 20,-, von 75,- bis 76,-, 18,- bis 20,-, von 77,- bis 78,-, 18,- bis 20,-, von 79,- bis 80,-, 18,- bis 20,-, von 81,- bis 82,-, 18,- bis 20,-, von 83,- bis 84,-, 18,- bis 20,-, von 85,- bis 86,-, 18,- bis 20,-, von 87,- bis 88,-, 18,- bis 20,-, von 89,- bis 90,-, 18,- bis 20,-, von 91,- bis 92,-, 18,- bis 20,-, von 93,- bis 94,-, 18,- bis 20,-, von 95,- bis 96,-, 18,- bis 20,-, von 97,- bis 98,-, 18,- bis 20,-, von 99,- bis 100,-, 18,- bis 20,-, von 101,- bis 102,-, 18,- bis 20,-, von 103,- bis 104,-, 18,- bis 20,-, von 105,- bis 106,-, 18,- bis 20,-, von 107,- bis 108,-, 18,- bis 20,-, von 109,- bis 110,-, 18,- bis 20,-, von 111,- bis 112,-, 18,- bis 20,-, von 113,- bis 114,-, 18,- bis 20,-, von 115,- bis 116,-, 18,- bis 20,-, von 117,- bis 118,-, 18,- bis 20,-, von 119,- bis 120,-, 18,- bis 20,-, von 121,- bis 122,-, 18,- bis 20,-, von 123,- bis 124,-, 18,- bis 20,-, von 125,- bis 126,-, 18,- bis 20,-, von 127,- bis 128,-, 18,- bis 20,-, von 129,- bis 130,-, 18,- bis 20,-, von 131,- bis 132,-, 18,- bis 20,-, von 133,- bis 134,-, 18,- bis 20,-, von 135,- bis 136,-, 18,- bis 20,-, von 137,- bis 138,-, 18,- bis 20,-, von 139,- bis 140,-, 18,- bis 20,-, von 141,- bis 142,-, 18,- bis 20,-, von 143,- bis 144,-, 18,- bis 20,-, von 145,- bis 146,-, 18,- bis 20,-, von 147,- bis 148,-, 18,- bis 20,-, von 149,- bis 150,-, 18,- bis 20,-, von 151,- bis 152,-, 18,- bis 20,-, von 153,- bis 154,-, 18,- bis 20,-, von 155,- bis 156,-, 18,- bis 20,-, von 157,- bis 158,-, 18,- bis 20,-, von 159,- bis 160,-, 18,- bis 20,-, von 161,- bis 162,-, 18,- bis 20,-, von 163,- bis 164,-, 18,- bis 20,-, von 165,- bis 166,-, 18,- bis 20,-, von 167,- bis 168,-, 18,- bis 20,-, von 169,- bis 170,-, 18,- bis 20,-, von 171,- bis 172,-, 18,- bis 20,-, von 173,- bis 174,-, 18,- bis 20,-, von 175,- bis 176,-, 18,- bis 20,-, von 177,- bis 178,-, 18,- bis 20,-, von 179,- bis 180,-, 18,- bis 20,-, von 181,- bis 182,-, 18,- bis 20,-, von 183,- bis 184,-, 18,- bis 20,-, von 185,- bis 186,-, 18,- bis 20,-, von 187,- bis 188,-, 18,- bis 20,-, von 189,- bis 190,-, 18,- bis 20,-, von 191,- bis 192,-, 18,- bis 20,-, von 193,- bis 194,-, 18,- bis 20,-, von 195,- bis 196,-, 18,- bis 20,-, von 197,- bis 198,-, 18,- bis 20,-, von 199,- bis 200,-, 18,- bis 20,-, von 201,- bis 202,-, 18,- bis 20,-, von 203,- bis 204,-, 18,- bis 20,-, von 205,- bis 206,-, 18,- bis 20,-, von 207,- bis 208,-, 18,- bis 20,-, von 209,- bis 210,-, 18,- bis 20,-, von 211,- bis 212,-, 18,- bis 20,-, von 213,- bis 214,-, 18,- bis 20,-, von 215,- bis 216,-, 18,- bis 20,-, von 217,- bis 218,-, 18,- bis 20,-, von 219,- bis 220,-, 18,- bis 20,-, von 221,- bis 222,-, 18,- bis 20,-, von 223,- bis 224,-, 18,- bis 20,-, von 225,- bis 226,-, 18,- bis 20,-, von 227,- bis 228,-, 18,- bis 20,-, von 229,- bis 230,-, 18,- bis 20,-, von 231,- bis 232,-, 18,- bis 20,-, von 233,- bis 234,-, 18,- bis 20,-, von 235,- bis 236,-, 18,- bis 20,-, von 237,- bis 238,-, 18,- bis 20,-, von 239,- bis 240,-, 18,- bis 20,-, von 241,- bis 242,-, 18,- bis 20,-, von 243,- bis 244,-, 18,- bis 20,-, von 245,- bis 246,-, 18,- bis 20,-, von 247,- bis 248,-, 18,- bis 20,-, von 249,- bis 250,-, 18,- bis 20,-, von 251,- bis 252,-, 18,- bis 20,-, von 253,- bis 254,-, 18,- bis 20,-, von 255,- bis 256,-, 18,- bis 20,-, von 257,- bis 258,-, 18,- bis 20,-, von 259,- bis 260,-, 18,- bis 20,-, von 261,- bis 262,-, 18,- bis 20,-, von 263,- bis 264,-, 18,- bis 20,-, von 265,- bis 266,-, 18,- bis 20,-, von 267,- bis 268,-, 18,- bis 20,-, von 269,- bis 270,-, 18,- bis 20,-, von 271,- bis 272,-, 18,- bis 20,-, von 273,- bis 274,-, 18,- bis 20,-, von 275,- bis 276,-, 18,- bis 20,-, von 277,- bis 278,-, 18,- bis 20,-, von 279,- bis 280,-, 18,- bis 20,-, von 281,- bis 282,-, 18,- bis 20,-, von 283,- bis 284,-, 18,- bis 20,-, von 285,- bis 286,-, 18,- bis 20,-, von 287,- bis 288,-, 18,- bis 20,-, von 289,- bis 290,-, 18,- bis 20,-, von 291,- bis 292,-, 18,- bis 20,-, von 293,- bis 294,-, 18,- bis 20,-, von 295,- bis 296,-, 18,- bis 20,-, von 297,- bis 298,-, 18,- bis 20,-, von 299,- bis 300,-, 18,- bis 20,-, von 301,- bis 302,-, 18,- bis 20,-, von 303,- bis 304,-, 18,- bis 20,-, von 305,- bis 306,-, 18,- bis 20,-, von 307,- bis 308,-, 18,- bis 20,-, von 309,- bis 310,-, 18,- bis 20,-, von 311,- bis 312,-, 18,- bis 20,-, von 313,- bis 314,-, 18,- bis 20,-, von 315,- bis 316,-, 18,- bis 20,-, von 317,- bis 318,-, 18,- bis 20,-, von 319,- bis 320,-, 18,- bis 20,-, von 321,- bis 322,-, 18,- bis 20,-, von 323,- bis 324,-, 18,- bis 20,-, von 325,- bis 326,-, 18,- bis 20,-, von 327,- bis 328,-, 18,- bis 20,-, von 329,- bis 330,-, 18,- bis 20,-, von 331,- bis 332,-, 18,- bis 20,-, von 333,- bis 334,-, 18,- bis 20,-, von 335,- bis 336,-, 18,- bis 20,-, von 337,- bis 338,-, 18,- bis 20,-, von 339,- bis 340,-, 18,- bis 20,-, von 341,- bis 342,-, 18,- bis 20,-, von 343,- bis 344,-, 18,- bis 20,-, von 345,- bis 346,-, 18,- bis 20,-, von 347,- bis 348,-, 18,- bis 20,-, von 349,- bis 350,-, 18,- bis 20,-, von 351,- bis 352,-, 18,- bis 20,-, von 353,- bis 354,-, 18,- bis 20,-, von 355,- bis 356,-, 18,- bis 20,-, von 357,- bis 358,-, 18,- bis 20,-, von 359,- bis 360,-, 18,- bis 20,-, von 361,- bis 362,-, 18,- bis 20,-, von 363,- bis 364,-, 18,- bis 20,-, von 365,- bis 366,-, 18,- bis 20,-, von 367,- bis 368,-, 18,- bis 20,-, von 369,- bis 370,-, 18,- bis 20,-, von 371,- bis 372,-, 18,- bis 20,-, von 373,- bis 374,-, 18,- bis 20,-, von 375,- bis 376,-, 18,- bis 20,-, von 377,- bis 378,-, 18,- bis 20,-, von 379,- bis 380,-, 18,- bis 20,-, von 381,- bis 382,-, 18,- bis 20,-, von 383,- bis 384,-, 18,- bis 20,-, von 385,- bis 386,-, 18,- bis 20,-, von 387,- bis 388,-, 18,- bis 20,-, von 389,- bis 390,-, 18,- bis 20,-, von 391,- bis 392,-, 18,- bis 20,-, von 393,- bis 394,-, 18,- bis 20,-, von 395,- bis 396,-, 18,- bis 20,-, von 397,- bis 398,-, 18,- bis 20,-, von 399,- bis 400,-, 18,- bis 20,-, von 401,- bis 402,-, 18,- bis 20,-, von 403,- bis 404,-, 18,- bis 20,-, von 405,- bis 406,-, 18,- bis 20,-, von 407,- bis 408,-, 18,- bis 20,-, von 409,- bis 410,-, 18,- bis 20,-, von 411,- bis 412,-, 18,- bis 20,-, von 413,- bis 414,-, 18,- bis 20,-, von 415,- bis 416,-, 18,- bis 20,-, von 417,- bis 418,-, 18,- bis 20,-, von 419,- bis 420,-, 18,- bis 20,-, von 421,- bis 422,-, 18,- bis 20,-, von 423,- bis 424,-, 18,- bis 20,-, von 425,- bis 426,-, 18,- bis 20,-, von 427,- bis 428,-, 18,- bis 20,-, von 429,- bis 430,-, 18,- bis 20,-, von 431,- bis 432,-, 18,- bis 20,-, von 433,- bis 434,-, 18,- bis 20,-, von 435,- bis 436,-, 18,- bis 20,-, von 437,- bis 438,-, 18,- bis 20,-, von 439,- bis 440,-, 18,- bis 20,-, von 441,- bis 442,-, 18,- bis 20,-, von 443,- bis 444,-, 18,- bis 20,-, von 445,- bis 446,-, 18,- bis 20,-, von 447,- bis 448,-, 18,- bis 20,-, von 449,- bis 450,-, 18,- bis 20,-, von 451,- bis 452,-, 18,- bis 20,-, von 453,- bis 454,-, 18,- bis 20,-, von 455,- bis 456,-, 18,- bis 20,-, von 457,- bis 458,-, 18,- bis 20,-, von 459,- bis 460,-, 18,- bis 20,-, von 461,- bis 462,-, 18,- bis 20,-, von 463,- bis 464,-, 18,- bis 20,-, von 465,- bis 466,-, 18,- bis 20,-, von 467,- bis 468,-, 18,- bis 20,-, von 469,- bis 470,-, 18,- bis 20,-, von 471,- bis 472,-, 18,- bis 20,-, von 473,- bis 474,-, 18,- bis 20,-, von 475,- bis 476,-, 18,- bis 20,-, von 477,- bis 478,-, 18,- bis 20,-, von 479,- bis 480,-, 18,- bis 20,-, von 481,- bis 482,-, 18,- bis 20,-, von 483,- bis 484,-, 18,- bis 20,-, von 485,- bis 486,-, 18,- bis 20,-, von 487,- bis 488,-, 18,- bis 20,-, von 489,- bis 490,-, 18,- bis 20,-, von 491,- bis 492,-, 18,- bis 20,-, von 493,- bis 494,-, 18,- bis 20,-, von 495,- bis 496,-, 18,- bis 20,-, von 497,- bis 498,-, 18,- bis 20,-, von 499,- bis 500,-, 18,- bis 20,-, von 501,- bis 502,-, 18,- bis 20,-, von

dem Inhalt haben wir hervor: Zu viel und zu wenig. — Der Umsturz des Strafrechts. Juristische Glossen zur Umsturzvorlage. Von Advocatus. — Ein Kapitel aus einer Philosophie für Arbeiter. Von Leopold Jacoby. — Marx und Engels, das Anarchistenpaar. — Literarische Stundschau. — Notizen: Die Definition der proletarischen Intelligenz. Von Heinrich Starkenburg. Die deutsche Handelspolitik und Argentinien. Von Germanus Vallemant. Einige Lehren aus der letzten Volkszählung der Vereinigten Staaten. Von W. Beer. — Feuilleton: Der Großinquisitor. Von F. W. Dostojewski. (Schl.) Fast 25 enthielt: Die Woche der Mogaleten. — Naturwissenschaftliche Nationalökonomie. Von Ed. Berstein. — Der Umsturz des Strafrechts. Juristische Glossen zur Umsturzvorlage. Von Advocatus. (Schluß.) — Ein Kapitel aus einer Philosophie für Arbeiter. Von Leopold Jacoby. (Schluß.) — Notizen: Eine wichtige Entwicklung auf dem Gebiete der Agrarforschung. — Feuilleton: Aus dem dunkelsten Erdteil. Eine Satire. Der Sozialdemokrat, General-Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Expedition in Berlin SW, Beuthstraße 2). Die Nr. 11 vom 14. März hat folgenden Inhalt: Märzgedanken. — Wochenschau. — Die amerikanische Volkspartei und die Sozialisten. — Das Programm des bayerischen Bauernbundes. — Wie steht's um die deutsche Bedientennatur? — Parteinachrichten. — Wie man uns behandelt. — Todtentste. — Literarisches. — Aus dem Reichstag. — Krautereien. — Zwei Großbetriebe. — Die Wahlen zum Londoner Grafschaftsrath. — Gewerkschaftliches. — Nr. 12 vom 21. März hat folgenden Inhalt: Wochenschau. — Eine der Eelsten der Nation. — Die Volkspartei in den Vereinigten Staaten. — Von der geistigen Leibgarde. — Politische Neurotter. — Parteinachrichten. — Wie man uns behandelt. — Todtentste. — Literarisches. — Aus dem Reichstag. — Zur Diskussion über das Gewerkenrechtswesen. — Die Umsturzvorlage. Die Lage der hausindustriellen Arbeiter im Kreise Schmalwalde. — Bauernstudien. — Gewerkschaftliches. — Sozialstatistisches. — Vermischtes.

Briefkasten.

Schwelm. Berichten Sie doch die Sache an den Vorstand. Aufpassen!

Vereins-Anzeigen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Altenburg. Sonnabend, 30. März, Versammlung im "Goldenen Löwen". Tagesordnung im Votak.

Alttona. (Sekt. der Klempner.) Dienstag, 2. April, Abends, halb 9 Uhr, bei Marjes, Mitgliederversammlung. — Die Adresse des Bevollmächtigten ist: Paul Schulz, Hamburg-St. Pauli, Silberfack 28/IIL; die des Kassierers F. Mayer, Ottenloh, Mothesstr. 88/II.

Alttona. (Schmiede.) Mittwoch, 3. April, Abends, halb 9 Uhr, bei P. Wehr, Hospitalstraße 1, Mitgliederversammlung.

Apolda. Sonnabend, 30. März, Abends, 8 Uhr, im Restaurant "Wormats". Mitgliederversammlung. L.-O.: Die neuen Statuten des Gewerkschaftskartells. Vortrag. Verschiedenes.

Großherzsleben. Sonnabend, 6. April, Abends, halb 9 Uhr, im Schräder'schen Votak, Mitgliederversammlung. L.-O.: Aufnahme und Beitragsszahlung. Verleihertatung von der Konferenz in Halberstadt. Verschiedenes.

Augsburg. Samstag, 30. März, Abends, 8 Uhr, im "Blauen Bock", Mitglieder-Versammlung. L.-O.: Zahlung der Beiträge und Aufnahme. Vortrag über die wirtschaftliche Lage der Arbeiter im Allgemeinen. Verschiedenes. — Sonntag, 31. März, im "Blauen Bock", Unterhaltung mit Konzert.

Bergedorf. Sonnabend, den 6. April, Abends, 9 Uhr, in "Stadt Schwerin", Mitgliederversammlung. Tagesordnung im Votak.

Berlin. (Centr.) Sonnabend, 6. April, Abends, 8 Uhr, Mitgliederversammlung in den "Arminihallen", Kommandantenstr. 20. L.-O.: Vortrag des Genossen Einw. über: Klassenkämpfe im Mittelalter. Diskussion. Die Wissenskäufe bei der Firma Schwedler & Co. Verbandsangelegenheiten. Verschiedenes. — Die Wohnung des Bevollmächtigten Haback ist vom 1. April ab: Am Ostbahnhof 19, v. IV.

Bielefeld. (Sektion der Feilenhauer.) Sonntag, 31. März, Nachm., halb 8 Uhr, Versammlung bei Walzmann, Gadderbau. L.-O.: Aufnahme neuer Mitglieder. Zahlung der Beiträge. Vortrag des Genossen Glomke. Verschiedenes. — Die Werkstättenkassirer müssen in dieser Versammlung abrechnen.

Brunnau. Sonnabend, 6. April, Mitgliederversammlung in den "3 Kronen". L.-O.: Zahlung der Beiträge. Aufnahme neuer Mitglieder. Vortrag des Genossen Schlegel über die Gegner der Sonntagsruhe. Orgnung der Ortsverwaltung. Fragekasten. Verschiedenes.

Cannstatt. (Allg.) Samstag, 30. März, Abends, 8 Uhr, im Saal des "Büttelshofen Hof". Einzahlung und Aufnahme. Am 18. April keine Versammlung, nächste am 27. April.

Döbeln. Sonntag, 7. April, auf der "Mühlenstraße".

Erfurt. Sonnabend, 30. März, Abends, halb 9 Uhr, Mitgliederversammlung. L.-O.: Wahl eines Bevollmächtigten. — Die Restanten werden gebeten, ihre Beiträge wegen der Quartalsabrechnung zu begleichen.

Esslingen. Sonntag, 31. März, Nachm. 2 Uhr, Versammlung im Votak. L.-O.: Diskussion über die Anträge zur Generalversammlung. Aufstellung der Kandidaten zur Gewerbegeberswahl. Verschiedenes. — Die Restanten werden dringend erucht, ihren Pflichten nachzukommen.

Frankenthal. Samstag, 30. März, Abends, halb 9 Uhr, bei Kestler, Speyererstr., Mitgliederversammlung. L.-O.: Beitragserhebung und Aufnahme neuer Mitglieder. Vortrag. Ausflug nach Worms. Verschiedenes.

Göppingen. Samstag, den 30. März, Versammlung. L.-O.: Einzahlung und Aufnahme. Verschiedenes. Fragekasten.

Hannover. (Sektion der Schmiede.) Dienstag, 2. April, Versammlung bei Greifling, Langstr. 2. L.-O.: Abrechnung vom 1. Quartal. Wahl eines Kassierers. Fragekasten. Verschiedenes.

Hamburg. Kombinierte Mitgliederversammlung sämtlicher Sektionen am Dienstag, 2. April, Abends 9 Uhr, bei Kestner, Hohe Bleichen 30. L.-O.: Vortrag. Bericht der Agitationskommission. Gemeinschaftliches Sommervergnügen. Abrechnung vom Wintervergnügen.

Kaiserslautern. (Allg.) Samstag, 6. April, Abends, halb 9 Uhr, im "Saalbau", Mitgliederversammlung. L.-O.: Erheben der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Städtischer Arbeitsnachweis. Verschiedenes. Fragekasten.

Karlsruhe. Sonntag, den 31. März, Nachm. 2 Uhr, Ausflug nach Hagsfeld, bezw. Gründung einer Zahlstelle dagegen. Zusammenkunft bei Kalmbach. — Samstag, 6. April, Abends, halb 9 Uhr, bei Kalmbach, Kaiserstr. 18, Mitglieder-Versammlung. L.-O.: Abrechnung vom 1. Quartal.

Karlsruhe-Mühlburg. Samstag, 30. März, Abends, halb 9 Uhr, in der "Kaiservilie", Versammlung.

Kochhausen. Sonntag, den 7. April, Nachm. halb 9 Uhr, im "Gasthaus zu den 3 Linden", Mitglieder-Versammlung.

Liegnitz. Sonnabend, 30. März, Abends, 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung. L.-O.: Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Vortrag von Genosse Peter: Zweck und Nutzen der Organisation. Fragekasten. Verschiedenes. — Die restirenden Mitglieder werden um Begleichung ihrer Beiträge erucht.

München. (Sektion der Siebmacher.) Sonntag, 31. März, Vormittags 10 Uhr, Mitgliederversammlung im Gasthaus "Isaralage", Baaderstr. 77.

München. (Sektion der Spänler.) Samstag, 6. April, Abends 8 Uhr, Monatsversammlung mit Vortrag im "Gambinus", 1. Stock.

München. (Sektion der Schlosser und Maschinenbauer.) Sonntag, den 31. März, Unterhaltung in der Centralberge zu deren Gunsten. Anfang 5 Uhr. — Samstag, 18. April, Quartalsversammlung. L.-O.: Vortrag. Neuwahl eines Delegierten zum Gewerkschaftsverein.

Münster i. W. Des Osterfestes wegen nächste Mitglieder-Versammlung am 7. April (nicht 14.), Vorm. halb 12 Uhr, bei Book, Langenstr. 23. — Die Restanten werden an ihre Pflichten erinnert. Die Mitgliedsbücher sind mitzubringen.

Nürnberg. (Sektion der Schlosser und Maschinenbauer.) Samstag, 6. April, Abends, halb 9 Uhr, Mitgliederversammlung im Saale des Herrn Herzog, Neuhofstr. 9. L.-O.: Aufnahme neuer Mitglieder. Vortrag. Verschiedenes.

Nürnberg. (Sektion der Schmiede.) Sonntag, 31. März, Nachm., 8 Uhr, außerordentl. Mitgliederversammlung im "Zummerthal". Da der Bevollmächtigte gezwungen ist, seine Stelle niederzulegen, findet eine Neuwahl statt.

Pegnitz. Samstag, 30. März, Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung.

Penig. Heute Sonnabend, Abends, 8 Uhr, im "Schützenhaus", Mitgliederversammlung. L.-O.: Einzahlung der rückständigen Beiträge wegen Abrechnung des 1. Quartals. Bekanntgabe des Wahlergebnisses. Verschiedenes. — Die Werkstättenkassirer müssen in dieser Versammlung abrechnen.

Quedlinburg. Sonnabend, 6. April, Abends, 8 Uhr, im "Preußischen Hof", Mitgliederversammlung. — In Thale wird vom 1. April ab das Auftreten der Zeitung sowie das Beitragsammleln und die Übermittlung der Ans. und Abrechnungen von Gen. Sauer in Thale, Postmeister, besorgt. Beschwerden sind direkt an die Ortsverwaltung zu richten.

Rogenburg. Samstag, den 6. April, Abends, 8 Uhr, Mitgliederversammlung. L.-O.: Einzahlung. Aufnahme. Verschiedenes.

Rendsburg. Sonnabend, 6. April, Versammlung. L.-O.: Vortrag: Die Bedeutung des Boholts. Gründung einer Volksschule. Diskussion über Anträge zur Generalversammlung. Wahl eines Delegierten. Sonstiges.

Rosslau. Sonnabend, 6. April, Abends, halb 9 Uhr, Mitgliederversammlung im Votak. L.-O.: Diskussion über die Anträge zur Generalversammlung. Aufstellung der Kandidaten zur Gewerbegeberswahl. Verschiedenes.

Rottweil. Sonntag, 7. April, Nachm. halb 2 Uhr, bei Herrn Horner, Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung im Votak. — Die restirenden Kollegen werden erucht, bis zum Schlusse des Quartals ihre Altkstände zu begleichen.

Stuttgart. (Sektion der Glaschner.) Samstag, 30. März, Abends, 8 Uhr, im "Gasthaus zum Hirsch", Blumer 20, Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung im Votak.

Tuttlingen. Samstag, 30. März, Abends, 8 Uhr, bei Louis Storz (ob. Saal), Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung im Votak. — Diejenigen Kollegen, welche Bücher von der Bibliothek entliehen haben, werden erucht, sie wegen der bevorstehenden Revision und Aufnahme in die Feuerversicherung in der Versammlung abzugeben.

Wolfsburg. Sonnabend, 6. April, Abends, 8 Uhr, bei Herrn Horner, Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung im Votak. — Die Reisenunterstützung wird vom 1. April ab bei unserem Kassirer Karl Zimmermann, ob. Vorstadt 14, ausbezahlt.

Wolfshütte. Sonnabend, 18. April, Abends, halb 9 Uhr, bei Fricle, Domhansen, Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung im Votak.

Zittau. Dienstag, 2. April, Abends, halb 9 Uhr, Bahnhof in Hermann's Restaur. — Adresse des Bevollmächtigten: Obbauerplatz 5/I.

Freie Vereine.

Glauchau. (Metallarbeiter-Fachverein.) Sonnabend, 30. März, Abends, halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung im Votak. L.-O.: Abrechnung vom 1. Quartal.

Geesthacht. Sonntag, 7. April, Abends, 8 Uhr, öffentliche Versammlung bei Ulner, Friedhofstraße 14. L.-O.: Vortrag. Wahl der Revolutions. Verschiedenes.

Dresden-Pennstadt und Umgegend. Dienstag, den 2. April, Abends halb 9 Uhr, öffentliche Versammlung im Restaurant Zimmermann, Schönbrunnstraße 1. L.-O.: Die Berufsstatistik und ihre Bedeutung für die Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliches.

Gessentl. Versammlungen.

Dessau. Sonntag, 31. März, Nachm. 8 Uhr, öffentliche Versammlung bei Ulner, Friedhofstraße 14. L.-O.: Vortrag. Wahl der Revolutions. Verschiedenes.

Dresden-Pennstadt und Umgegend. Dienstag, den 2. April, Abends halb 9 Uhr, öffentliche Versammlung im Restaurant Zimmermann, Schönbrunnstraße 1. L.-O.: Vortrag. Wahl der Revolutions. Verschiedenes.

Der Hauptvorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Stuttgart.

Auf Obiges Bezug nehmend, gebe ich bekannt, daß die Bucherausgabe wie früher jeden Mittwoch und Sonnabend von halb 9 bis 10 Uhr Abends im "Universitätskeller", Mitterstraße 9, gegen Vorzeigen des Verbandsbuches erfolgt. Außerdem bitte ich, die noch ausstehenden Bücher umgehend zurückzugeben.

Der Geschäftsführer der Bibliothek des Deutschen Metallarb.-Verbandes.

Die Arbeitssnachweise des Vereins der Graveure, Bildseuren und verw. Berufsgenossen befindet sich Leipzig, Burgstraße 12, I.

Das Mitglied Johann Trutz, Buch Nr. 39674, fordern wir auf, sich entweder bei dem Kassirer oder Bevollmächtigten recht bald zu melden betreffs seiner Angelegenheit. Die Ortsverwaltungen werden erucht, Trutz auf Obiges aufmerksam zu machen.

Sektion d. Schlosser, Maschinenbauer u. v. B. Braunschweig.

Nachrufe.

Am 28. März starb unser Kollege Wilhelm Lindenberg im 88. Lebensjahr. Sein Wirken für den Verband sichert ihm ein dauerndes Andenken. Sektion der Schlosser, Maschinenbauer u. v. B. Braunschweig.

Am 10. März verstarb nach längerem Leid an der Proletarierkrankheit unser Verbandskollege, der Schlosser Max Wacker im 86. Lebensjahr. Ehre seinem Andenken! Verwaltungsschule Eßlingen.

Am 11. März verstarb nach langem Leid an der Proletarierkrankheit unser treuer Verbandskollege, Friedrich Wehmeyer im 24. Lebensjahr. Ehre seinem Andenken! Ortsverwaltung Leer.

Am 22. März starb nach einjähriger Krankenlager unser treuer Verbandskollege, der Dreher Paul Breyer. Er war ein treuer Kämpfer für unsere gerechte Sache. Ehre seinem Andenken! Sektion der Schlosser u. Maschinenbauer München.

Ein treues Mitglied verlor der Verband durch den Tod des 82jährigen Kollegen

August Blechschmidt. Er starb an der Proletarierkrankheit. Wir rufen ihm ein "Ave sanct" nach. Sektion der Schmiede Nürnberg.

Grüche den Schlosser Walter Simons, geboren den 7. Mai 1871 zu Bremen, Buch Nr. 65178, mit seiner Adresse mitzutheilen, begleichen erucht die Kollegen, die den Aufenthalt des S. kennen, darum.

Otto Schmidle, Braunschweig, Weststr. 5.

Grüche den Gärtner Karl (nicht Herm.) Günther, geb. 1875 zu Eßlingen, resp. die Kollegen, welche den Aufenthalt desselben wissen, seine Adresse an Unterzeichneten zu senden.

Friedrich Wendler, Gärtner, Düsseldorf, Methestr. 170 p.

Der Maler Anton Ohnheiser, geb. zu Dersl am 10. Juni 1862, eingetreten zu Boffen am 1. Februar 1895, wird erucht, seinen Verpflichtungen gegen die Firma Boffen nachzukommen.

Verlag von Wörlein & Comp., Nürnberg.

Die Emser Depesche

oder Wie Kriege gemacht werden.

Von W. Sieblecht.

Sechste vermehrte Auflage.

4½ Bogen Octav. Preis 30.-.

Einzelzemplare gegen Einsendung von 35.- in Marken.

Vorstehende Schrift verdient Aufmerksamkeit des von den Bismarcks-Schwärmern zu dessen 80. Geburtstag geplanten Stummels die weiteste Verbreitung, da sie den "Heros des Jahrhunderts" in die richtige Beleuchtung rückt.

Empfehlung den Kollegen im Unferlichen von hochfeinen Formierwerkzeugen.

F. Schneckenburger, Holte a. S., Schülerhof 6.